Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 256. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 5. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Reichstages. (4. Juni)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Commissarien. Die Bänke des Hauses sind sehr mäßig besetzt.

Vom General-Intendanten v. Hülsen sind zur heutigen Gala-Vorstellung im Opernhause 30 Billets zur Benutzung für Mitglieder des Reichstags dem Präsidium desselben gelangt.

Nachdem die Gesetze über die Kriegsleistungen und die Registrirung und die Bezeichnung der Kauffahrteischiffe in dritter Berathung endgiltig genehmigt sind, tritt das Haus in die zweite Berathung der von den Abgg. Völk und Hinschius vorgelegten Gesetzentwürfe über die bürgerliche Form der Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes ein. Die Commission hat die beiden Gesetzentwürfe, die getrennt eingebracht waren, in einen einzigen von 56 Paragraphen zusammengefaßt.

Nachdem Referent Hoffmann (Darmstadt) einiger Petitionen aus Schleswig-Holstein und Breslau Erwähnung gethan, wendet sich Abgeordneter Mayer gegen § 1: „Die Beurkundung des bürgerlichen Standes innerhalb des deutschen Reiches erfolgt durch die von den einzelnen Landesregierungen angestellten Standesbeamten. Die Standesbeamten verwalten ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes sowie der vom Bundesrath und den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen." Der Herr Abgeordnete läugnet jedes Bedürfniß den Geistlichen die Führung der Civilstandsregister abzunehmen, da ihm in seiner Praxis als Staatsanwalt und Richter kein Fall einer unrecten oder gefälschten Führung der Register bekannt geworden ist. Die Uebertragung der Competenz zur Führung der Civilstandsregister auf eigene vom Staate angestellte Civilstandsbeamte läßt sich nur vom Standpunkt der absoluten Trennung des Staates von der Kirche rechtfertigen, d. h. nach Lösung einer Verbindung, die Gott und die Natur geschaffen. Dann müßte aber auch consequent in § 1 gesagt sein: „Als Civilstandsbeamten dürfen Religionsdiener überhaupt nicht mehr bestellt werden." Alle diese Gesetze gehen darauf aus, die Kirche in allen Theilen ihrer Organisation immer mehr und mehr der Gesetzgebung des Staates als der alleinigen Quelle des Rechts rücksichtslos zu unterwerfen; daher auch das vorliegende entschieden abzulehnen ist.

Abg. Ewald: Man hat sich zuerst zu fragen: liegt hier wirklich ein so dringendes Bedürfniß vor, daß das Haus eine solche Eile entwickelt, dies Gesetz zu Stande zu bringen? Der Staat hat natürlich das Bedürfniß nach solchen Listen, aber nirgend ist nachgewiesen, daß er eine Aenderung in ihrer bisherigen Führung nothwendig habe. Oder haben die Geistlichen bisher ihre Schuldigkeit nicht gethan? Der Vorredner hat ja soeben aus seiner langjährigen Praxis das Gegentheil nachgewiesen. Liegt so kein Bedürfniß vor, so gehört das Gesetz leider zu den vielen andern, die seit 1½ Jahren theils hier, theils im preußischen Abgeordnetenhause vorgelegt wurden zu keinem andern Zwecke, als um die Kirche unter die Herrschaft des Staates zu beugen. Das wahrhaft Schlimme bei allen diesen Gesetzen ist zunächst dies, daß man vorher gar nicht fragt: was ist Kirche? was ist Staat? was muß der Staat, und was muß auch die Kirche sein, wenn die Kirche noch irgend eine Bedeutung für ihre Mitglieder haben und behalten soll? Soll denn wirklich eine vollkommene Trennung eintreten, und wenn nicht, wie sollen denn beide miteinander weiter bestehen? Alle diese unbedingt nothwendigen Fragen werden außer Acht gelassen.

Dagegen tritt etwas anderes auf. Sowie Herr Fürst Bismarck vor dem Anfang des deutschen Bürgerkrieges im Jahre 1866 das Ansehen des deutschen Bundestages nicht auf einmal untergrub, nicht auf einmal auf's Tiefste erschütterte und vernichtete, sondern wie er damals mit dieser Vernichtung allmälig nur, bald so, bald so, bald in dieser, bald in jener Weise vorging; sowie der Fürst Bismarck jetzt mit der Selbstständigkeit der in diesem Hause zusammengefaßten einzelnen deutschen Staaten verfährt, wie er sie jetzt niemals offen und allgemein gesagt hat: die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten soll vernichtet werden, sondern wie er jetzt nur immer Schritt für Schritt, einen Schlag um den andern, die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten immer mehr gefährdet und vernichtet, ganz ebenso verfährt er jetzt gegen die Kirche.

Präsident Simson: Ich glaube, der Redner hat vergessen, daß wir uns jetzt nicht in der Generaldiscussion, sondern bei § 1 der Vorlage befinden.

Abg. Ewald: Herr Präsident, ich kann gar nicht anders reden. Was ich spreche, ist nur zur Specialdiscussion. (Heiterkeit.) Diejenigen, die den § 1 annehmen wollen, scheinen mir nicht bloß nicht erwogen zu haben, was die Kirche sei, sondern sie wissen nicht einmal, was der Staat sei. Sie haben von dem Staate eine ganz verkehrte Vorstellung. Sie meinen, der in diesem § 1 genannte Staat sei eine Macht, welche nicht bloß für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe der durch diese Macht zusammengehaltenen Gesellschaft zu sorgen hat, sondern die auch alle die übrigen menschlichen Mächte aus sich heraus erzeugen und eben deshalb auch willkürlich für sich verwenden könne, wie es ihm paßt. Aber, meine Herren, es giebt Mächte, ohne welche der Staat, welche durchaus nicht vom Staate hervorgebracht worden, welche der Staat wohl zu seinem Nutzen gebrauchen kann und ohne die er in dieser Hinsicht gar nicht leben und existiren kann, über die er aber keineswegs willkürlich gebieten kann; und solche Mächte sind von der einen Seite die Wissenschaft und die Kunst. (Heiterkeit.) Von der andern Seite die Religion und die Kirche mit dem was sich in dieser beiden folgt und was auf beiden beruht, nämlich: Unterricht und Gewissen. Der Staat kann nicht ohne die Wissenschaft und die Kunst seine Aufgabe vollziehen, aber ebensowenig kann er auch nicht das, was er sein soll und was er jetzt wenigstens in Europa noch sein wolle, erreichen ohne Religion und ohne daß er die Kirche in ihrer ganzen Bedeutung anerkennt.

Was den bekannten Spruch anbetrifft: die freie Kirche im freien Staat, welchen zuerst ein Mann aussprach, den ich nicht anders bezeichnen kann als einen italienischen Phrasenmacher und Revolutionair Graf Cavour (Heiterkeit), so muß ich sagen, dieser Spruch ist so vollkommen unrichtig, daß man umgekehrt sagen kann: der freie Staat in der freien Kirche, denn nur wo die Kirche wahrhaft frei ist, wird auch der Staat frei sein können. Wenn dies so ist, so muß es gewisse Zeiten geben, in welchen nicht blos jeder einzelne Mensch im Staate, sondern auch der Staat selbst daran erinnert wird, daß es noch ein anderes Reich giebt, als dieses kleine, blos menschliche Reich, der Staat. Es giebt in jedem menschlichen Leben drei Augenblicke ... (Große Heiterkeit.) Präsident Simson verweist den Redner wiederholt auf die Sache und auf § 1. — Abg. Ewald: Ich komme eben auf § 1. (Heiterkeit.) Diese drei bedeutungsvollsten Augenblicke sind der Eintritt in das Leben, der Eintritt in die Ehe und der Tod. Wenn Sie jetzt in § 1 dieses Gesetzes die Zeugnisse für den zweiten dieser Hauptmomente des Lebens, die Ehestandsregister und die Kirchenbücher der Kirche rauben wollen, so zerstören Sie zwar damit nicht diese Zeugnisse selbst, aber Sie zeigen damit die Absicht und den Willen, diejenige religiöse Gemeinschaft des Menschen zu stören oder gar vollkommen zu zerstören, ohne welche nach meiner Meinung Niemand ein Mitglied der Kirche und zugleich Niemand ein Mitglied und Bürger des Staates sein kann. Ich muß daher gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Völk: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, daß es die Absicht oder der Wille der Antragsteller gewesen sei, jene große Gemeinschaft der Kirche zu zerstören. Die Bedürfnißfrage der Civilstandsregister ist angezweifelt worden. Wenn die Civilehe eingeführt wird, kann man es den Geistlichen nicht zumuthen, die vor einem Beamten geschlossene Ehe in die Kirchenbücher aufzunehmen; dann liegt es auch nahe, über Geburts- und Todesfälle Register zu führen. Daß die Civilstandsregister von den Geistlichen immer tadellos geführt sind und Anlaß zu einer weiteren Sicherung gar nicht vorhanden sei, kann ich nicht anerkennen. In der Dompfarrei der Stadt Augsburg wurde von einem praktischen Arzte einer Familie ein neugeborenes Mädchen übergeben. Der Dompfarrer wollte bei der Taufe wissen, woher das Kind komme; die Pflegeeltern konnten keine Auskunft geben, der Arzt verweigerte sie. Deshalb wollte der Dompfarrer die Eintragung in das Taufbuch nicht vornehmen. Nach einer lebhaften Unterredung zwischen dem Pfarrer und dem Arzte vollzog der erstere dennoch die Eintragung mit dem Bemerken: „Eltern unbekannt", ohne einen weiteren Schritt zu einer Feststellung des Personenstandes zu thun. Als das Kind volljährig wurde, klagte es, und das Gericht leitete eine strafrechtliche Untersuchung wegen Unterdrückung des Personenstandes ein.

Ich könnte die Gründe anführen, die den Pfarrer bewogen haben, nach der Unterredung die Eintragung vorzunehmen, sie sind allbekannt; ich will sie aber nicht wiederholen, weil es nicht zur Sache gehört. Der Staat hat das Recht, zu bestimmen, wie seine Register geordnet werden sollen, ohne sich dabei in Abhängigkeit von Beamten zu stellen, die nicht ganz von ihm abhängig sind. In Betreff der Todtenregister heißt es in einem an mich gerichteten Briefe aus Westphalen: „Als mein Bruder auf einer Besuchsreise starb und die Urkunde an meine Adresse gelangte, sah ich die Namen verwechselt." Ich führe dies an, weil behauptet ist, daß derartige Fälle gar nicht vorgekommen seien. (Ruf im Centrum: Es ist nur einer!) Es ist nicht möglich, eine ganze Reihe derartiger Fälle anzuführen. Die Erfahrungen sind gemacht, die Bedürfnißfrage ist festgestellt. (Ruf im Centrum: Durch ein Unikum!) Ich wünsche nicht entfernt, daß man die Geistlichen mit der Führung der Civilstandsregister betraue. Gerade von protestantischen Geistlichen habe ich Zuschriften erhalten, welche die Einführung der Civilehe wünschen, damit sie nicht veranlaßt werden können, Ehen zu schließen, deren Abschluß ihr Gewissen beschwert. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, ihnen die Führung der Register zu übertragen, wenn sie sich selbst dazu herbeilassen. Sie sollen nur von Staatswegen nicht dazu gezwungen werden, als Civilstandsbeamte zu fungiren.

Damit ist die Discussion über § 1 geschlossen. Vor der Abstimmung beantragt Abg. v. Ketteler mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes Auszählung des Hauses, dessen Beschlußunfähigkeit der Namensaufruf erweist. Anwesend sind nur 131 Mitglieder. Der Präsident schließt daher gegen 2 Uhr die Sitzung und setzt die nächste auf Donnerstag 12 Uhr an; jedoch soll in derselben die heutige Tagesordnung nicht fortgesetzt, sondern es sollen folgende Gegenstände berathen werden: Additional-Postvertrag mit Schweden, Uebersicht der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1872, Gesetz betreffend den Antheil des ehemaligen norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsentschädigung, die erste Etatsgruppe, Gesetze betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches.

Berlin, 4. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Freiherrn von Amstetter zu Breslau und dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Geheimen Regierungsrath von Schütz zu Cöln, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Prior des Klosters Loccum in Hannover, König, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Apothekenbesitzer Dorn zu Königsberg i. Pr. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem städtischen Schulinspector, Pfarrer Dr. Falkenheiner zu Cassel, den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Realschullehrer a. D. Neger zu Perleberg den Adler der Inhaber desselben Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat die Erlaubniß zur Anlegung des Comthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens dem Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen von Pfeil auf Pleischwitz bei Breslau, ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Rath Gillischewski in Stettin zum Director des Kreisgerichts daselbst; den Regierungs-Assessor von Bülow zum Landrathe des Kreises Wolmirstedt, und den Kaufmann H. L. Weller zu Königsberg i. Pr. zum Commerz- und Admiralitäts-Rath und technischen Mitgliede des Commerz- und Admiralitäts-Collegium daselbst ernannt, sowie den Ober-Steuer-Inspectoren v. Apell in Marburg, Casten in Coblenz und Ewald in Neustadt E./W., imgleichen den Ober-Zoll-Inspector Neugebauer in Aachen den Charakter als Steuer-Rath verliehen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem vormaligen ordentlichen Professor an der Universität zu Bern Dr. Lazarus eine ordentliche Honorar-Professur bei der philosophischen Fakultät der Universität hieselbst verliehen worden. — Der bisherige Baumeister Rudolph Friedrich Eilert zu Oebisfelde ist als königl. Eisenbahn-Baumeister bei der Hannoverschen Staats-Eisenbahn mit dem Wohnsitze in Nordhausen angestellt worden. Der bisherige königl. Landbaumeister Adolf Keller in Frankfurt a. O. ist zum königl. Wasserbau-Inspector ernannt und demselben die dortige Wasserbau-Inspector-Stelle verliehen worden. — Der Direction der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft ist die Erlaubniß zur Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Bagenz über Döbern nach Weißwasser ertheilt worden. — Der Ober-Post-Directions-Secretär Krieger in Trier ist zum kaiserl. Post-Inspector ernannt worden.

Zu Bernstein, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O., wird am 16. Juni eine mit der Post-Anstalt daselbst combinirte Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Berlin, 4. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] sind durch einen leichten Erkältungszustand, zu welchem sich Migräne hinzugesellt hatte, veranlaßt worden, Allerhöchstsich bei der heutigen Parade durch Se. kaiserliche und königliche Hoheit den Kronprinzen vertreten zu lassen und auch von den anderen Festlichkeiten fern zu bleiben.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht] ist gestern Vormittag von Schloß Camenz in Schlesien hier eingetroffen, wird einige Tage hierselbst verweilen und Sich dann dorthin zurückbegeben. (Reichsanz.)

[Der Empfang des diplomatischen Corps bei Sr. Majestät dem Schah von Persien] fand, wie bereits gemeldet, Montag, den 2. Juni, Mittags 12 Uhr, in dem Spiegelsaale des königlichen Schlosses hierselbst statt. Der Vice-Ober-Ceremonienmeister von Röder empfing die Botschafter und Chefs der Missionen und stellte dieselben dem persischen Gesandten am hiesigen Hofe, Mirza Malkom Khan Nazim-ul Mulk, vor, der darauf die Botschafter einzeln in den Salon des Schahs geleitete. Nach der Präsentation der Botschafter bei Sr. Majestät dem Schah trat Allerhöchstderselbe in den Pfeilersaal und nahm durch den Gesandten die Vorstellung der einzelnen Chefs der Missionen entgegen, die hinwiederum ihr Personal Sr. Majestät präsentirten. Die Conversation wurde theils durch Se. Hoheit den Großvezier Hadji-Mirza Hussein-Khan, theils durch den Minister des Hofes und General-Adjutanten Achya-Khan, theils durch den Gesandten Malkom vermittelt.

Gestern Mittag begab Sich Se. Majestät der Schah in einem Galawagen, begleitet von dem Großvezier und dem preußischen Ehrendienste, nach dem königlichen Palais, um Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, Allerhöchstwelche Morgens aus Baden angekommen war, die Visite zu machen. Der Empfang fand in den Gemächern Ihrer Majestät im Audienzzimmer statt, und war Ihre Majestät von Allerhöchstihrem Dienste umgeben. Die Conversation wurde theils unmittelbar theils durch Vermittelung des Großveziers französisch geführt, und geruhte die Kaiserin, den hohen Gast in den Gemächern der ersten Etage umherzuführen.

Der Besuch nahm etwa eine halbe Stunde in Anspruch. Vom Palais begab Sich Se. Majestät der Schah in Begleitung Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen nach dem Aquarium und besichtigte dasselbe in eingehender Weise.

Zu dem Gala-Diner, welches Nachmittags 5 Uhr in dem Weißen Saale und in dem daran stoßenden Ausbau der Bilder-Galerie stattfand, hatten Einladungen erhalten: das namhafte Gefolge Sr. Majestät des Schahs, die Obersten Hof-, Oberhof- und Hofchargen, der Reichskanzler, die General-Feldmarschälle, die Staatsminister, die Generalität, die Obersten und im Rang eines Obersten stehenden Militärs der Garnison von Berlin, die Militär-Bevollmächtigten und die Gefolge der prinzlichen Höfe. Die Zahl der Couverts betrug gegen 190. An der Seite nach dem Schloßhofe waren unter einem Thronhimmel die Plätze für die Allerhöchsten Herrschaften errichtet. Kurz nach 5 Uhr geschah der Eintritt Allerhöchstderselben unter Vortritt der Hof-, Oberhof- und Obersten Hofchargen. Se. Majestät der Kaiser und König hatten in Folge einer eben gehobenen leichten Indisposition und in Rücksicht auf die kühlere Temperatur in den Sälen des Schlosses sich veranlaßt gefunden, dem Gala-Diner nicht beizuwohnen.

Se. Majestät der Schah führte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Allerhöchstwelche an der linken Seite des Hohen Gastes ging, während Allerhöchstdieselbe unter dem Thronhimmel den Platz an Allerhöchstdessen rechter Seite einnahm. Rechts neben Ihrer Majestät saßen: Se. Hoheit der persische Großvezier, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessin Carl, Prinz Friedrich Carl, Prinzessin Marie, Prinz Wilhelm von Würtemberg, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz und Se. Hoheit der Herzog Elimar von Oldenburg. Links von Sr. Majestät dem Schah: Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, Se. Königliche Hoheit Prinz Abdul-Samet-Mirza, Bruder des Schah, Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Carl, Prinzessin Friedrich Carl, Prinz Alexander, Prinzessin Elisabeth, Prinz August von Würtemberg und Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Hohenzollern. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck saß Sr. Majestät dem Schah gegenüber.

Während der Tafel erhob Sich Ihre Majestät die Kaiserin und brachte in französischer Sprache den Toast auf den Hohen Gast, den Se. Majestät der Schah mit einem Trinkspruch auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser und König erwiderte. Die Toaste waren von einem dreimaligen Tusch begleitet. Die Musik wurde von dem Mukcorps des Kaiser Alexander-Grenadier-Regimentes Nr. 1 ausgeführt. Abends besuchte Se. Majestät der Schah, begleitet von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, das Victoriatheater. In der Loge befanden sich auch Ihre Königlichen Hoheiten Prinz Carl und Prinzessin Friedrich Carl.

Nach der Rückkehr manövrirte die Feuerwehr unter Leitung des Branddirectors Skabell vor den Fenstern der Wohnung des Schahs an der Lustgartenseite des Königlichen Schlosses. Auf das durch den Polizei-Präsidenten von Madai gegebene Signal waren die 35 Wagen in sieben Minuten zur Stelle, nahmen Aufstellung am Dom, machten demnächst zu sechs Spritzen Evolution, fuhren dann gleichsam im Parademarsch vorüber und nahmen dann wieder in derselben Ordnung, wie sie gekommen waren, ihren Abzug.

Heute Vormittag 11 Uhr fand zu Ehren Sr. Majestät des Schahs auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine Parade der gesammten hiesigen Garnison (ausschließlich des Cadetten-Corps) auf dem Tempelhofer Felde statt.

Die Truppen waren im Parade-Anzuge mit Gepäck, die Fußtruppen in weißen Hosen erschienen, und standen dieselben um 10 Uhr 40 Minuten zum Einrücken in das Alignement bereit, das vorher genau bezeichnet war; die Fahnen und Standarten waren zuvor durch eine Compagnie 2. Garde-Regiments zu Fuß und eine Escadron des Garde-Kürassier-Regiments aus dem Königlichen Palais abgeholt worden.

Die Parade befehligte der commandirende General des Garde-Corps, General der Cavallerie Prinz August von Würtemberg, königl. Hoheit, ihm zur Seite als Chef des Generalstabes Oberst Bronsart von Schellendorf, das erste Treffen der Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant v. Budritzky, das zweite Treffen der Commandeur der Garde-Cavallerie-Division, General-Lieutenant Graf v. Brandenburg II.

Auf dem rechten Flügel des ersten Treffens hielten sämmtliche nicht in der Front befindlichen königlichen Prinzen, sowie die als Zuschauer anwesenden Offiziere.

Mit dem Stabe des General-Commando's des Garde-Corps begann sodann die eigentliche Aufstellung; auf diesen folgten die Stäbe der 2. Garde-Infanterie-Division und 2. Garde-Infanterie-Brigade — General-Major von Krosigk. Die letztere bestand aus dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, Oberst v. Oppell, und Garde-Füsilier-Regiment, Oberst v. Papstein. Dann folgte der Stab der combinirten Infanterie-Brigade; dieselbe wurde befehligt vom General-Major von Dannenberg, Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, und bestand aus dem Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Oberst von Zeuner, Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, für den erkrankten Oberst Bogum von Wangenheim, geführt vom Major von Derenthall, Garde-Schützen-Bataillon, Major von Boeltzig, Garde-Pionnier-Bataillon, Major von Krause und Eisenbahn-Bataillon, Oberst-Lieutenant Schulz, von letzterem jedoch nur 2 Compagnien.

Im 2. Treffen, Cavallerie, Artillerie und Train, unter dem Commandeur der Garde-Cavallerie-Division, General-Lieutenant Grafen von Brandenburg, hielten die Stäbe der Division, wie der combinirten Garde-Cavallerie-Brigade, befehligt vom General-Major von Krosigk, Commandeur der 1. Garde-Cavallerie-Brigade; sodann folgten die Regimenter in nachstehender Reihenfolge: Garde-Cürassier-Regiment, Oberst Freiherr von Brandenstein, 1. Garde-Dragoner-Regiment, Oberst von Brozowski, 2. Garde-Ulanen-Regiment, Oberst von Rochow, 2. Garde-Dragoner-Regiment, Oberst Freiherr von Zedlitz-Leipe.

Artillerie und Train standen unter Befehl des Obersten von Dresky; es folgten das Garde-Artillerie-Regiment, Corps-Artillerie, Oberst von Scheliha, Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Divisions-Artillerie, Major von Lynker, Lehr-Batterie, Hauptmann von Krüger, Garde-Train-Bataillon, Brandenburgisches Train-Bataillon Nr. 3, Major von Pfannenberg. Die Infanterie stand in Compagniefront-Colonnen, die Cavallerie in Regiments-Colonnen in Escadrons, Artillerie und Train in Linie.

Beim Erscheinen der allerhöchsten und höchsten Herrschaften wurde von der gesammten Parade-Aufstellung im Ganzen präsentirt und demnächst beim Abreiten der Treffen das Honneur der Truppen durch brigadeweises Präsentiren wiederholt, je nachdem sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften näherten. Nachdem das erste Treffen vom rechten Flügel aus in Augenschein genommen war, erfolgte die Besichtigung des zweiten vom linken Flügel ab. Beim Abreiten der Fronten waren die allerhöchsten Herrschaften nur von der Generalität, den fremdherrlichen Offizieren und den betreffenden Vorgesetzten der Truppen begleitet. Nach dem Abreiten der Fronten erfolgte die Formation zum Vorbeimarsch, welcher demnächst ein Mal ausgeführt wurde, und zwar bei der Infanterie in Compagniefront, bei der Cavallerie in Escadronsfront im Trabe, bei der Artillerie in Batteriefront im Trabe und bei dem Train mit 4 Fahrzeugen im Trabe. Zum Präsentiren und zum Vorbeimarsch der Truppen wurden die gewöhnlichen Märsche geblasen.

Nach dem Vorbeimarsch formirten sich die einzelnen Truppentheile zum Abmarsch und rückten demnächst unter klingendem Spiel in ihre Quartiere ab. Die Fahnen wurden nach der Parade durch eine Compagnie des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, die sämmtlichen Standarten durch eine Escadron des Garde-Kürassier-Regiments nach dem Palais Sr. Majestät des Kaisers und Königs wieder abgebracht. Um keine Verkehrsstockungen in der Stadt herbeizuführen, hatten die Truppentheile sowohl beim An- als Abmarsch Wege östlich und westlich der Friedrichstraße gewählt, nur die Fahnen- und Standarten-Commandos, sowie die Garde-Artillerie passirten die Friedrichsstraße.

Die Parade-Aufstellung war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Nach der Parade findet Diener im Adler-Saale des königlichen Palais statt. Abends ist Gala-Ballet im königl. Opernhause. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 4. Juni. [Der Reichstag. — Die Civilehe. — Eine Herbstsession. — Das landwirthschaftliche Ministerium.] Die heutige Beschlußunfähigkeit des Reichstages hat um so mehr überrascht, als man allgemein angesichts des wichtigen Antrages auf Einführung der Civilehe auf das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder rechnen mußte. Nach dem Schluß der Sitzung ist Seitens aller Fractionsvorstände an die Mitglieder die telegraphische Aufforderung ergangen, unverweilt im Reichstage zu erscheinen, damit dem peinlichen Schauspiel ein Ende gemacht werden kann, daß jede Fraction im Stande ist, die Reichstagsverhandlungen bei jedem beliebigen, ihr unbequemen Anlaß resultatlos zu machen. Mitglieder der Linken haben bereits angekündigt, daß sie bei den Militärkrediten genau dasselbe Verfahren beobachten würden, welches heute die Ultramontanen gegenüber dem ihnen verhaßten Civilgesetzentwurf eingeschlagen haben. — Inzwischen kommt aus bundesräthlichen Kreisen die Mittheilung, daß eine Betheiligung an den Berathungen über den Antrag Hinschius-Völk Seitens des Bundes-

rathes doch nicht zu erwarten gewesen wäre, weil der Bundesrath entschlossen ist, spätestens im nächsten Jahre auf dem einschlägigen Gebiete vorzugehen und zwar in einem Umfange, welcher ersparen würde, große Veränderungen der Special-Gesetzgebung vorzunehmen, wie sie mehr oder minder durch den Völk'schen Antrag unerläßlich erscheine. Jedenfalls hat übrigens der gestern erwähnte Commissionsbericht über den Völk-Hinschius'schen Antrag lebhafte Beachtung bei den Mitgliedern des Bundesrathes gefunden und ist namentlich die gestern an dieser Stelle charakterisirte Einleitung des Berichts über die Competenzfrage mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen worden. Ob der Reichstag noch dazu gelangen wird, sich über den Antrag schlüssig zu machen, steht dahin; keinenfalls werden die gründlichen und eingehenden Arbeiten der Commission verlorene Mühe sein. — Die Frage, ob Verlegung oder Schluß der Reichstagssession einzutreten habe, ist heute wieder lebhafter discutirt worden. Die Chancen für die Vertagung und Einberufung einer Herbstsession sind gestiegen. Darüber, daß man den Reichstag nicht bis in den Juli hinein zusammenhalten kann, täuscht man sich auf keiner Seite, es wird nur noch darauf ankommen, ob und wie weit die Regierung glaubt im Laufe dieses Monats das Militärgesetz erledigen zu können. — Die kgl. baierische Regierung ist entschlossen, das von dem Norddeutschen Bunde erlassene Gesetz über das Genossenschaftswesen in Baiern einzuführen und es wird der bezügliche Antrag des kgl. baierischen Commissars in den nächsten Tagen in den Bundesrath eingebracht werden. — Es bestätigt sich, daß der während der letzten preuß. Landtagssession mehrfach erwähnte Plan einer Auflösung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten und deren anderweite Ressortirung unter andere Ministerien noch nicht aufgegeben ist. Vielmehr hört man von Erhebungen und Verhandlungen, welche die Realisirung der früheren Projecte immerhin möglich erscheinen lassen. Jedenfalls wird eine Entscheidung bis zur nächsten Landtagssession getroffen sein.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben der Corporation der Berliner Buchhändler sowie dem Verschönerungsverein zu Barmen die Rechte einer juristischen Person verliehen.

♁ [Se. Majestät der Kaiser] ist in Folge einer leichten Erkältung etwas unpäßlich, so daß er sich die letzten Tage hindurch von den Festlichkeiten fern gehalten; morgen findet große Truppenbesichtigung in Potsdam, dann Diner auf Babelsberg und später bei den kronprinzlichen Herrschaften ein Gartenfest statt, wie das vorjährige, das unter den Septemberfestlichkeiten bei Gelegenheit der Dreikaiser-Zusammenkunft, einen so hervorragenden Platz eingenommen hatte.

D. R.-C. [Der Kronprinz], welcher gestern Abend in Begleitung des Schah von Persien das Victoriatheater besuchte, begab sich nach Beendigung der Vorstellung in das Hotel des Fürsten Bismarck und conferirte dort längere Zeit mit dem Reichskanzler. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig die Bemerkung nicht unterlassen, daß der Kronprinz in neuerer Zeit seine Aufmerksamkeit mehrfach den Regierungsangelegenheiten zuwendet, und daß er namentlich vielfach in diesen Angelegenheiten mit dem Reichskanzler conferirt. Auch am Sonnabend vor der Ankunft des Schah sah man den Kronprinzen eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck pflegen.

D. R.-C. [Der Schah von Persien] hat dem Fürsten Bismarck gestern den Sonnen- und Löwenorden in Brillanten verliehen, auch der älteste Sohn des Fürsten Graf Herbert von Bismarck hat diesen Orden jedoch in einer geringeren Klasse von dem Schah verliehen erhalten.

[Der telegr. gemeldete Artikel der „Prov.-Corresp."] lautet wie folgt:

[Die Bischöfe und die Kirchengesetze.] Die preußischen Bischöfe haben in einer gemeinschaftlichen Eingabe an das Staats-Ministerium die Erklärung abgegeben, daß sie „nicht im Stande" seien, „zum Vollzuge der am 15. Mai publicirten (kirchlichen) Gesetze mitzuwirken", weil dieselben angeblich die Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes zustehen, verletzen.

Die Bischöfe gehen so weit, zu erklären, daß sie auch denjenigen Bestimmungen der neuen Gesetze, welche in anderen Staaten kraft eines Uebereinkommens mit dem Papste von der Kirche anerkannt sind, nicht Folge geben können, weil dieselben in Preußen einseitig vom Staate erlassen seien.

Aus dieser letzten Ankündigung geht klar hervor, daß es sich bei der Auflehnung der Bischöfe gegen die Staatsgesetze keineswegs blos um den Widerstand gegen Zumuthungen handelt, welche an sich dem katholischen Gewissen zuwider wären; denn, was der Papst in anderen Staaten als vereinbar mit den Rechten und Freiheiten der Kirche anerkannt hat, das kann doch auch in Preußen nicht in innerem Widerspruche mit dem kirchlichen Gewissen stehen. Es handelt sich vielmehr ausgesprochener Maßen um die grundsätzliche Bekämpfung der Souveränetät der staatlichen Gesetzgebung der Kirche gegenüber, und zwar auch da, wo diese Gesetzgebung das innere Gebiet der Kirche nicht verletzt.

Es wird hiermit der Anspruch der römisch-ultramontanen Politik in seiner ganzen Schroffheit erneuert.

Gerade diesem Anspruche gegenüber, welcher durch die Vollendung des päpstlichen Absolutismus auf dem vaticanischen Concil noch bei Weitem bedenklicher für alle Staaten geworden ist, hatte die preußische Regierung, gestützt auf das volle Einverständniß mit der Landesvertretung, die neuen Kirchengesetze als nothwendig erkannt und mit aller Entschiedenheit zur schließlichen Feststellung gebracht.

Die Bischöfe selbst werden gewiß nicht wähnen, daß eine Regierung, welche sich der Größe und Tragweite dieser Aufgabe vom ersten Augenblick vollkommen bewußt war, eine Regierung, welche auf allen anderen Gebieten der Staatsverwaltung und der Politik dasjenige, was sie für nothwendig und heilsam erkannt hatte, mit Festigkeit und Stetigkeit durchzuführen gewußt hat, daß eine solche Regierung in dem Augenblicke, wo sie endlich die gesetzlichen Machtmittel erhalten hat, um jenen staatsfeindlichen Ansprüche wirksam zu begegnen, vor einer trotzigen Erneuerung desselben erschrecken oder innehalten sollte!

Die Bischöfe können nicht erwarten, daß ihrer Verwahrung und Auflehnung noch irgend eine Erwiderung seitens der Staatsregierung zu Theil werde. Nicht um weitere Erörterungen kann es sich jetzt noch handeln, sondern nur um ruhiges, entschiedenes Handeln, um die allseitig feste, sichere und durchgreifende Ausführung und Handhabung der neuen Gesetze.

Die Vorbereitungen dazu sind unmittelbar nach dem Erlaß der Gesetze in allen Beziehungen getroffen; die Provinzialbehörden sind überall bereits mit vorläufigen Anweisungen versehen, um die Bestimmungen der Gesetze alsbald wirksam in Vollzug zu setzen.

Bei den getroffenen Anordnungen ist, abgesehen von den Verpflichtungen, welche den geistlichen Oberen durch die Gesetze selbst auferlegt werden, ausdrücklich Vorsorge getroffen, daß auch in Betreff derjenigen Bestimmungen, deren Ausführung den königlichen Behörden allein zusteht, im Interesse der Bischöfe soweit möglich eine vertrauliche Verständigung mit den Kirchenbehörden stattfinde. Von dieser Rücksichtnahme wird die Staatsregierung erst dann abgehen, wenn das Verhalten der Bischöfe in den einzelnen Fällen erkennen läßt, daß sie auf die ihnen ermöglichte Wahrung des kirchlichen Interesses thatsächlich verzichten.

Das weitere Vorgehen zur Erreichung des Ziels ohne die Bischöfe, und soweit erforderlich, ihnen gegenüber wird sich alsdann aus den Gesetzen selbst ergeben.

Wenn die Bischöfe sich außer Stande erklären, zum Vollzuge der Gesetze mitzuwirken, — so werden sie um so mehr in der Nothwendigkeit sein, sich den Folgen der Gesetze zu fügen und zu unterwerfen. Sie werden sich dabei nicht verhehlen können, daß sie durch ihr Verhalten Gefahr laufen, die höchsten inneren Interessen der Kirche selbst ihrerseits aufs Spiel zu setzen.

Nicht die Staatsregierung, sondern die kirchlichen Gewalten haben die Gewissenspflicht, wohl einmal zu überlegen, in welche Lage die Kirche, die Priester und die Gläubigen durch einen wirklichen thatsächlichen Widerstand gegen die Gesetze kommen können.

Die Gesetze, wie sie festgestellt sind, lassen das innere kirchliche Leben, die Verkündigung der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, die Spendung der kirchlichen Heilsmittel und die Handhabung der Kirchenzucht, so weit sie sich auf dem religiösen Gebiete bewegt und nicht auf das bürgerliche Gebiet hinübergreift, absolut frei und unberührt.

Auch bei der Durchführung der Gesetze liegt unserer Regierung nach allen ihren Ueberlieferungen und Erklärungen „eine rücksichtslose Anwendung der bürgerlichen Gewalt" sicherlich fern; wenn es dazu kommen müßte, so könnte es nur durch ein rücksichtsloses und revolutionäres Auftreten der Bischöfe herbeigeführt sein.

Die Staatsregierung weiß sehr wohl, daß sie, auch wenn der Kampf seitens der Kirche auf die Spitze getrieben wird, Bischöfe und Priester höchstens an der Ausübung ihrer Functionen hindern, nicht aber, wie von ultramontaner Seite hervorgehoben wird, irgend ein kirchliches Amt besetzen kann. Die Regierung hat diese Befugniß niemals erstrebt und würde sie nimmer üben wollen; — was sie will und durchführen wird, ist, daß seitens der Kirche geistliche Aemter nur Deutschen und nur Männern übertragen werden dürfen, welche die für ihren Beruf erforderliche allgemeine Bildung besitzen und von denen zu erwarten ist, daß sie die Staatsgesetze achten und den öffentlichen Frieden wahren wollen.

Wollten die Bischöfe diesen und ähnlichen Forderungen der neuen Gesetze, welche mit dem kirchlichen Glauben und mit der Spendung der Gnadengaben in der Kirche nicht das Mindeste zu thun haben, und welche nach ihrem eigenen Geständnisse in anderen Staaten vom Papst selbst anerkannt sind, sich trotzdem thatsächlich widersetzen und dadurch die Uebung des kirchlichen Dienstes hier und da zum Stillstande bringen, so werden die Bischöfe und nicht die Staatsregierung „sich auch auf eine Antwort vorbereiten müssen, wenn Katholiken vergeblich nach der Spendung der Gnadengaben ihrer Kirche verlangen".

[Bestätigung über Anna Boeckler.] Die „Germania" enthält folgendes Privattelegramm: „Treuen bei Loitz in Pommern, Dinstag, 3. Juni. Die Leiche meiner Tochter Anna ist heute, im Scheunenfach vergraben, hierselbst aufgefunden worden. Es scheint ein Mord vorzuliegen. Boeckler, Kgl. Domainenpächter."

D. R. C. [Die Motive zum Preßgesetz.] Dem Preßentwurfe war folgendes Schreiben beigefügt: „Berlin, den 29. Mai 1873. Im Namen der königl. preuß. Regierung beehrt sich der Unterzeichnete dem Bundesrathe hierbei den Entwurf eines Gesetzes über die Presse nebst Motiven mit dem Antrage vorzulegen, dem Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Der königl. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. v. Bismarck." Es ist bemerkenswerth, daß dieser Antrag nicht von dem Grafen Roon, als dem preuß. Minister-Präsidenten, sondern von dem preuß. Minister für die auswärtigen Angelegenheiten und nicht einmal von diesem in Stellvertretung des betreffenden preuß. Ressortministers Graf zu Eulenburg unterzeichnet ist. Die sehr ausführlichen Motive, welche dem Gesetzentwurf beigefügt sind, haben eine solche Wichtigkeit für das Verständniß der Vorlage, daß wir dieselben ihrem Wortlaut nach mitzutheilen für nöthig halten, und deshalb, wenn auch mit Unterbrechung, hier folgen lassen. Sie lauten: „Durch die Aufnahme der Bestimmungen über die Presse unter die Gegenstände der Reichsgesetzgebung (Art. 4 Nr. 16 der Verfassung des deutschen Reichs) ist die Herstellung eines einheitlichen deutschen Rechts in Betreff der Verhältnisse der Presse ermöglicht worden. Der gegenwärtige Rechtszustand ist ein höchst verschiedenartiger. Zwar hat die vormalige deutsche Bundesversammlung durch Beschluß vom 6. Juli 1854 die Einführung übereinstimmender Grundsätze zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zu bewirken gesucht. Dieser Zweck ist indessen nur unvollständig erreicht worden. In vielen Staaten ist der Bundesbeschluß unausgeführt geblieben, andere sind von den bereits eingeführten Grundsätzen desselben in neueren Gesetzen wiederum zurückgetreten, und selbst diejenigen Staaten, deren Gesetzgebung jene Grundsätze zur Richtschnur genommen haben, stimmen in den Modalitäten der Ausführung nicht überein. Der gegenwärtige Stand der Einzel-Gesetzgebungen ist im Wesentlichen aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen: I. Staaten, in welchen der Bundesbeschluß, — sei es durch wörtliche Publikation unter Hinzufügung einzelner Ausführungsbestimmungen, sei es durch vollständige auf der Grundlage desselben redigirte Gesetze — ausgeführt worden ist. Hessen (Ges. v. 1. August 1862), Oldenburg (Verordnung v. 4. Februar 1856), Braunschweig (Verord. v. 9. Februar 1855), Schwarzburg-Rudolstadt (Ges. v. 30 März 1858), Waldeck (Ges. v. 31. December 1855), Schaumburg-Lippe (Ges. v. 30. Juni 1853), Lippe (Ges. v. 1. Juli 1851). II. Staaten, welche ihre älteren Preßgesetze auch nach dem Bundesbeschlusse beibehalten haben: Preußen (Ges. v. 12. Mai 1851), mit Aenderungen durch Gesetze vom 6. März 1854 und 21. Mai 1860), Baiern (Edict v. 4. Juni 1848, Preßges. v. 17. März 1850), Sachsen-Gotha (Ges. v. 31. März 1853), Anhalt (Ges. v. 26. December 1850), Schwarzburg-Sondershausen (Ges. v. 8. August 1852), Hamburg (Ges. v. 20. September 1849). Diesen Staaten ist noch hinzuzufügen: Würtemberg (Edict vom 30. Januar 1817 mit Vorbehalt der Revision wieder hergestellt durch Verordnung vom 24. December 1864), Lauenburg (Verord. v. 9. Novbr. 1819 und provisorische Verordnung vom 19. März 1848.) — III. Staaten, welche in neuerer Zeit von dem Bundesbeschlusse abweichende Preßgesetze erlassen haben: Königreich Sachsen (Ges. vom 24. Mai 1870), Baden (Ges. v. 2. April 1868 und Ges. v. 23. December 1870), Mecklenburg-Schwerin (Ges. v. 20. Decbr. 1870), Großherzogthum Sachsen (Ges. v. 25. Juli 1868), Mecklenburg-Strelitz (Ges. v. 20. December 1870), Sachsen-Meiningen (Ges. vom 8. Juni 1867), Sachsen-Altenburg (Ges. v. 30. December 1868), Sachsen-Coburg (Ges. vom 9. August 1865), Reuß ältere Linie (Ges. vom 12. Mai 1870), Reuß jüngere Linie (Ges. vom 15. Juni 1868), Lübeck (Ges. v. 25. Septbr. 1869), Bremen (Novelle v. 18. Juli 1870). Manche jener Preßgesetze haben zugleich strafrechtliche Bestimmungen bezüglich derjenigen Verbrechen und Vergehen aufgenommen, bei welchen die Presse betheiligt ist. Diese Bestimmungen sind gegenwärtig durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich — innerhalb der durch das Einführungsgesetz bestimmten Grenzen — ersetzt worden. Ebenso haben die gewerblichen Verhältnisse der sogenannten Preßgewerbe innerhalb des Geltungsbereichs der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 durch diese letztere ihre gleichmäßige Regelung gefunden. Der vorliegende Entwurf eines Preßgesetzes für das deutsche Reich hat das sogen. Repressiv-System zur Grundlage genommen. Es wird das keiner Rechtfertigung, wohl aber einer Verständigung über den Begriff und die nothwendigen Consequenzen dieses Systems bedürfen. Es ist den letzteren nicht für widerstreitend zu erachten, daß das Gesetz Anordnungen treffe, welche, ohne die Herausgabe von Preßerzeugnissen zu verhindern oder zu verzögern, den Zweck verfolgen, gegen begangene Preßverbrechen und Vergehen eine wirksame Anwendung der Strafgesetze zu sichern. Um aber über diese Anordnungen ein Urtheil zu gewinnen, wird es zuvörderst einer Feststellung der Grundsätze bedürfen, nach welchen die Verantwortlichkeit für die durch den Inhalt einer verbreiteten Druckschrift begangenen strafbaren Handlungen bestimmt werden soll. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen bilden den Schwerpunkt des Preßgesetzes. Es wird daher zweckmäßig sein, ihre Erörterung der Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs vorangehen zu lassen. Die eigenthümliche Natur der durch die Presse verübten Vergehen bringt es mit sich, daß mit der Anwendung der allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze über Urheberschaft und Theilnahme auf diesem Gebiete nicht auszureichen ist. So groß der Kreis der Personen ist, welche bei diesen Vergehen mitwirken (Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter), so würde doch bei der Schwierigkeit der Ermittelung des Urhebers und des Nachweises eines bösen Vorsatzes bei den übrigen Mitwirkenden die Strafjustiz jenen Vergehen gegenüber machtlos erscheinen, wenn sie lediglich auf jene allgemeinen Grundsätze beschränkt wäre. Die Aufrechthaltung der Rechtsordnung erfordert daher weitere Bestimmungen. Das Bedürfniß der letzteren ist in den verschiedenen Preßgesetzgebungen fast ausnahmslos anerkannt; über die Mittel herrscht weniger Uebereinstimmung. Die Preß-Gesetze der deutschen Staaten lassen sich in fraglicher Beziehung nach zwei Systemen gruppiren: 1) die einen folgen dem zuerst in Belgien aufgestellten, Systeme der sogenannten successiven und ausschließenden Verantwortlichkeit. Danach sind die Personen, welche zum Erscheinen bezw. Verbreiten einer strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, in folgender Ordnung verantwortlich: 1) Der Verfasser, insofern mit seinem Wissen und Willen Druck und Herausgabe erfolgt sind, 2) der Herausgeber, 3) der Verleger, 4) der Druckereibesitzer, 5) der Verbreiter, sofern er Kenntniß von dem Inhalt hat (mit besonderen Modificationen bezüglich der Sortiments-Buchhändler). Jede der unter 2 bis 5 genannten Personen kann die Verantwortung dadurch von sich abwenden, daß sie eine der von von ihr genannten Personen vor Eröffnung des ersten Straferkenntnisses namhaft macht, vorausgesetzt, daß die letztere im Auslande vor Gericht gestellt werden kann. Der Herausgeber bleibt jedoch so lange haftbar, bis der Nachweis vorliegt, daß Druck und Herausgabe mit Wissen und Willen des Verfassers erfolgt sind. — Bei Zeitungen und periodischen Druckschriften haftet zunächst der verantwortliche Redacteur, kann sich jedoch von der Haftpflicht durch Nennung des Verfassers unter den obigen Voraussetzungen befreien. Entzieht sich der Redacteur der Verfolgung, so tritt die Verantwortlichkeit der unter 2 bis 5 benannten Personen ein. Keine derselben kann zur Nennung des Verfassers gezwungen werden. Dies System findet sich in den fast wörtlich übereinstimmenden Gesetzen mehrerer thüringischen Staaten, nämlich Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Reuß j. L. Die Gesetzgebungen von Baden und Sachsen-Gotha gehören diesem System insoweit an, als sie zwar das Prinzip der successiven Verantwortlichkeit der in der obigen Reihenfolge genannten Personen (unter welchen übrigens Baden den Verbreiter nicht mit aufführt, nicht aber auch das Prinzip der ausschließlichen Verantwortlichkeit adoptiren, vielmehr eine gleichzeitige Bestrafung Mehrerer alsdann zulassen, wenn denjenigen, welche sich sonst durch Benennung eines Vordermannes befreien können, eine vorsätzliche Wirkung bei dem begangenen Vergehen nachzuweisen ist. Allen diesen Gesetzgebungen ist ein wesentliches Merkmal gemeinsam. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß gegen jede der in der Reihenfolge benannten Personen in dem Umstande, daß sie einen verantwortlichen Vordermann nicht nennen will oder kann, ein hinreichendes Belastungsmoment zu erkennen sei, um es gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dieselbe mit der Strafe des „Thäters" zu belegen. Auf demselben Standpunkte steht das würtembergische Edict von 1817, wenn es im § 18 den Verleger, eventuell den Druck bei Nichtnennung des Verfassers mit der Strafe des Urhebers bedroht. Ob auch das hamburgische Preßgesetz hierher zu zählen ist, bei der Unbestimmtheit der daselbst in §§ 24 und 25 enthaltenen Festsetzungen nicht erkennbar. 2) Im Gegensatze dazu hält die Mehrzahl der übrigen deutschen Preßgesetze an dem Grundsatz fest, daß auch bei Preßvergehen die für das Verbrechen oder Vergehen selbst bestimmte Strafe nur denjenigen treffen könne, welcher nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer erscheint. Sie belegen aber den Redacteur, den Verleger und den Drucker (theilweise auch den Verbreiter), welche bei einer strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, ohne daß ihnen böser Vorsatz nachgewiesen werden kann, mit einer besonderen Strafe. Diese letztere ist nicht die Strafe des bezüglichen Verbrechens oder Vergehens, sondern eine Strafe der bei der Führung der Redaction bezw. der Uebernahme des Verlags oder Druckes bewiesenen Fahrlässigkeit. Sie soll den verantwortlichen Redacteur unbedingt, den Verleger und den Drucker aber dann treffen, wenn sie ihre Mitwirkung gewährt haben, ohne sich darüber zu vergewissern, daß eine der bei der Druckschrift in höherem Grade betheiligten Personen (Verfasser, Herausgeber, bezw. Verleger) der heimischen Justiz präsumtiv erreichbar sei, und somit eine gewisse Bürgschaft für die Annahme gewähre, daß in der Schrift eine Verletzung der Gesetze vermieden sein werde. Das preußische Preßgesetz (und übereinstimmend damit die Gesetzgebung, von Hessen und Schwarzburg-Sondershausen) formulirt die letztere Voraussetzung dahin: daß der Verfasser oder Herausgeber bezw. Verleger bei der ersten gerichtlichen Vernehmung benannt, und daß daneben nachgewiesen werden muß, daß derselbe zu der Zeit der Uebernahme des Verlags bez. des Druckes im Inlande seinen gewöhnlichen Gerichtsstand hatte (vergl. §§ 34—37 des preußischen Preßgesetzes). Derselben Auffassung folgt im Wesentlichen das österreichische Preßgesetz (Novelle vom 15. October 1868). Der Bundestagsbeschluß vom 6. Juli 1854 hat jenes Erforderniß dahin verschärft, daß er den Nachweis auf den Verfasser beschränkt und diesem Nachweise nur dann eine befreiende Wirkung zugesteht, wenn der Verfasser zu gleicher Zeit sich im Bundesgebiete befindet (vergl. § 20 des Bundesbeschlusses). Das neueste königl. Sächsische Gesetz läßt die Fahrlässigkeitsstrafe (Ordnungsstrafe) überhaupt nur dann eintreten, wenn wegen des Verbrechens oder Vergehens selbst zur Bestrafung einer Person als Urheber oder Theilnehmer nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen nicht gelangt werden kann. In diesem Falle wird zwar dem Herausgeber (eventuell dem verantwortlichen Redacteur), ferner dem Verleger, Drucker und Verbreiter die Nennung des Verfassers bezw. einer der in obiger Folge vor ihnen stehenden Personen bis zur Eröffnung des ersten Straferkenntnisses nachgelassen, es wird aber verlangt, daß die Bezeichnung auf solche Weise geschehen muß, daß der Genannte vor dem Gerichte eines deutschen Bundesstaates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann (vergl. Artikel 19—26 des sächsischen Preßgesetzes). Das Preßgesetz von Baiern endlich enthält in der hier fraglichen Beziehung nur die Bestimmung, daß der Verleger einer nicht periodischen Schrift, oder falls solcher nicht vorhanden, der Drucker verbunden ist, sich über Namen, Person und Wohnort des Verfassers Gewißheit zu verschaffen, und diesen auf Verlangen dem Untersuchungsrichter zu bezeichnen, und daß er, wenn er letzteres nicht kann oder will, unbeschadet der eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit, mit Arrest bis zu 14 Tagen und Geldbuße bis zu 100 Fl. bestraft werden soll. So der Stand der bisherigen Gesetzgebung über diese Frage. —

(Fortsetzung folgt.)

Köln, 31. Mai. [Zur Wahl eines altkatholischen Bischofs] wird dem „Fr. J." geschrieben: Bei der in den nächsten Tagen hier stattfindenden Bischofswahl der Altkatholiken wird u. A. der Vorschlag gemacht werden, die Angelegenheiten der altkatholischen Gemeinden vom Bischof und einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Synodal-Repräsentanz regeln zu lassen. Diese Repräsentanz soll in jedem Jahre eine Synode abhalten, die erste zu Pfingsten nächsten Jahres. Der neugewählte altkatholische Bischof wird sofort nach seiner Wahl die Bestätigung durch die preußische Regierung und dann durch die übrigen deutschen Staaten nachsuchen. Auch soll derselbe die gegenwärtigen altkatholischen Geistlichen als solche bestätigen. Ueber die Person des altkatholischen Oberhirten verlautet noch nichts. Thatsache ist, daß sehr viele Geistliche als „wählbar" in Vorschlag gebracht werden.

Köln, 3. Juni. [Preßproceß.] Wegen Veröffentlichung der bekannten Erklärung des Vereins deutscher Katholiken in Mainz standen heute der verantwortliche Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung", sowie einer der Unterzeichner jener Erklärung, Herr Fritz Baudri von hier, vor der hiesigen Correctionell-Kammer. Außer den im § 131 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehen, war auch noch Anklage wegen verleumderischer Beleidigung des preußischen Staatsministeriums erhoben. Letztere wurde jedoch vom Gerichte nicht angenommen, dagegen verurtheilte dasselbe auf Grund des obigen Paragraphen, sowie der Artikel 37 und 52 des Preßgesetzes den verantwortlichen Redacteur der „K. V.-Z." zu einer Geldbuße von 25 Thlr. und Herrn Baudri zu einer solchen von 15 Thlr. und legte beiden die Kosten zur Last. (Rh. Z.)

+ Dresden, 4. Juni. [„Leipziger Zeitung". — Landesverhältnisse. — Cholerabefürchtungen in Dresden und Wien. — Stipendium. — Sonderschulen im Lande. — Dr. Hanne's Wahl. — Socialdemokraten.] Die von dem Kreisdirector von Burgsdorff überwachte königl. „Leipziger Zeitung", fährt fort, mit den preußischen Conservativen von dem Schlage der Kleist-Retzow, Senft-Pilsach rc. zu liebäugeln, wie es heißt soll aber doch der Minister des Innern, Herr von Nostitz-Wallwitz, die Absicht haben, der angeblich freien Meinungsäußerung des ihm untergebenen Blattes einige Beschränkung aufzuerlegen. — Zur Kennzeichnung unserer besonderen sächsischen Verhältnisse dient es, daß die Einführung der neuen reformatorischen Gesetze, erst noch eine Vereinbarung mit den schönburgischen Herrschaften und den lausitzer Provinzialständen nöthig macht. — Neuerlich sollen hier zwei Cholerafälle amtlich constatirt sein, doch dürften dieselben zu keiner weitgehenden Befürchtung Anlaß geben. Im reichen Maße dagegen wird einer solchen in Bezug auf Wien und die dortigen Gesundheitsverhältnisse, in einer bei J. von Zahn erschienenen Broschüre des hier sich aufhaltenden russischen Arztes, Staatsrathes, General von Bulmering, Raum gegeben. Derselbe behauptet, daß die Wiener gesundheitspolizeilichen Anordnungen alle mangelhaft seien und unter ungünstigen Bedingungen Blattern und Cholera große Verheerungen anrichten müssen. General von Bulmering hat sich vorzugsweise mit dem Studium der Blattern beschäftigt. — Chemnitzer Blätter enthalten die Aufforderung der Straßburger Universität, sich um die erstmalige Vergebung des von Chemnitz gestifteten Stipendiums zu bewerben. — Vor einigen Jahren hatte die Regierung neben der Gelegenheit zum Studium der Landwirthschaft an der Universität Leipzig, minder weit gehenden Ansprüchen eine solche durch Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule in Döbeln geben wollen, jetzt hört man, daß dieselbe im letzten Semester nur einen Schüler aufzuweisen gehabt hat. Da die Freiberger Bergakademie in ihrer Selbstständigkeit nicht mehr zu retten ist, die Tharandter Forstakademie auch vom Verfall bedroht wird, scheint es, als ob das Gedeihen von Sonderanstalten neben dem Dresdener

Polytechnicum und der Leipziger Universität unmöglich geworden. — An derselben hiesigen Annenkirche, welche in Folge der Wahl des Dr. Hanne und Nichtbestätigung derselben von sich reden gemacht, werden Ende des Jahres noch zwei Predigerstellen in Erledigung kommen und rechnet man darauf, falls Dr. Hanne's Wahl auch in letzter Instanz unbestätigt bleiben sollte, daß ihn der Kirchenvorstand für eine der erledigten Stellen und zwar diesmal in erster Linie, nochmals in Vorschlag bringen wird. — Die sämmtlichen social-demokratischen Blätter im Lande nehmen, indem sie ihre unabhängige Stellung betonen, Partei für die Ultramontanen und Particularisten gegen die Liberalen.

Mainz, 31. Mai. [Confessionelle Annoncen.] Unter den Plänen, mit deren Ausführung die Welt ad majorem Dei gloriam erschüttert werden sollte, hatte der Vorstand des Vereins deutscher Katholiken auch den einer Centralisation des katholischen Annoncenwesens zum Besten „katholischer" Journalistik ausgeheckt. Es waren Verhandlungen mit einer der bedeutendsten deutschen Annoncen-Expeditionen angeknüpft, um auf dem Wege des Materialismus der schlechten kirchenfeindlichen Presse beizukommen zur Rettung der Religion. Diese Verhandlungen sind nun ohne Resultat abgebrochen, nachdem die betreffende Firma aus den von ihr zur Probe benutzten ultramontanen Blättern und Blättchen, obschon sich unter denselben solche mit einer Auflage von 30—40,000 befinden, einen Erfolg der Anzeigen 2c. nicht wahrnehmen konnte. Diese Thatsache ist höchst bezeichnend über den Einfluß der ultramontanen Blätter mit ihren Zwangs- und Pflicht-Abonnements. (Fr. J.)

Oesterreich.

Wien, 4. Juni. [Der Kaiser von Rußland.] Gestern Abend fand im Schloßtheater in Schönbrunn eine Festvorstellung statt, welcher der Kaiser Alexander, der Großfürst-Thronfolger und dessen Gemahlin, der Großfürst Wladimir, die sämmtlichen hier anwesenden fürstlichen Gäste und die Mitglieder der kaiserlichen Familie beiwohnten. Nach der Vorstellung wurde der Schloßgarten durch electrisches Licht beleuchtet und ein Feuerwerk abgebrannt. Das Fest endete nach 11 Uhr. — Gestern sind die Mitglieder des Ministeriums vom Großfürsten-Thronfolger und dessen Gemahlin empfangen worden. Graf Andrassy hatte gestern eine längere Audienz bei dem Kaiser von Rußland.

Wien, 4. Juni. [Zu Ehren des russischen Kaisers] fand heute eine große Parade statt, an welcher 38 Bataillone und 18 Escadrons mit 88 Geschützen Theil nahmen. Die österreichischen Majestäten, die Erzherzöge und die anwesenden fürstlichen Gäste wohnten der Parade bei. Der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Wladimir waren in österreichischer Uniform, der Kronprinz Rudolf trug das Band des russischen St. Andreasordens. Die hohen Gäste wurden ebenso wie der Kaiser und der Kronprinz von dem zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Kundgebungen empfangen. Der Kaiser Alexander traf zuletzt ein und nahm, von den Zurufen der Volksmenge empfangen, an der Seite des Kaisers von Oesterreich den Truppen die Parade ab, wobei die Musik die russische Nationalhymne spielte. Die Kaiserin, die Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers und die Erzherzoginnen wohnten der Parade in offenen Equipagen bei.

Schweiz.

Bern, 2. Juni. [Notenwechsel mit Frankreich.] Anläßlich der Aenderung, welche in der französischen Regierung vorgegangen, sind folgende Noten zwischen Frankreich und der Schweiz gewechselt worden:

Paris, 26. Mai 1873.

An den Grafen de la Londe, Geschäftsträger Frankreichs in Bern.

Mein Herr! In ihrer Sitzung vom 24. Mts. hat die National-Versammlung, die Vertreterin der National-Souveränität, das Entlassungsgesuch des Herrn Thiers entgegengenommen und das Amt und die Würde des Präsidenten der Republik dem Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, anvertraut. Ich beeile mich, Ihnen diesen feierlichen Act zur Kenntniß zu bringen und Sie einzuladen, der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, denselben mitzutheilen. Vom Wunsche durchdrungen, die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den fremden Mächten sich immer mehr entwickeln zu sehen, ist die Regierung, wie sie verkündet hat, entschlossen, den inneren Frieden und die Grundsätze, auf welchen die Gesellschaft beruht, aufrecht zu erhalten. Ich ersuche Sie, im Namen der Republik den Wünschen, welche Ihre Regierung für die Befestigung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz hegt, so wie ihrer festen Absicht, mit allen ihren Kräften zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, Ausdruck zu geben.

de Broglie.

Bern, 30. Mai 1873.

An Hern Dr. Kern, Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Geschäftsträger Frankreichs, Graf de la Londe, hat dem Präsidenten der Eidgenossenschaft eine Depesche des Herzogs von Broglie, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mitgetheilt, welche dem Bundesrathe die Ernennung des Marschalls Mac Mahon amtlich zur Kenntniß bringt. Der Bundesrath beauftragt Sie, dem Marschall Mac Mahon die Wünsche, welche er für das Glück Frankreichs und für die Entwicklung seiner republikanischen Institutionen fortwährend hegt, auszusprechen. Die Eidgenossenschaft ist glücklich über die Versicherung, daß die französische Regierung der Schweiz die Freundschaft und das Wohlwollen bewahrt, von welchem Frankreich ihr so oft Beweise gegeben hat. Der Bundesrath seinerseits wird sich bemühen, die Beziehungen, welche beide Länder vereinigen, zu erhalten und noch weiter zu befestigen. Indem wir Sie hiermit zum Organ unserer Gefühle machen, Herr Gesandter, wünschen wir, daß Sie auch den Wünschen Ausdruck geben, welche der Bundesrath für die Person des erlauchten Oberhauptes hegt, in dessen Hände die französische National-Versammlung die vollziehende Gewalt gelegt hat. Im Namen des Bundesraths:

Der Bundes-Präsident Cérésole. Der Kanzler Schieß.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Die Regierung und ihre clericalen Beziehungen. — Der Kriegsminister. — Mac Mahon.] Gestern, schreibt man der „K. Z.", fand in der Versailler Schloßcapelle eine Messe statt, welcher Buffet und die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Nationalversammlung, der Kriegsminister General Du Barail, der Minister des Aeußern Herzog v. Broglie, der Justizminister Ernoul, der Unterrichtsminister Bathie und Fürst Broglie, der Sohn des Herzogs v. Broglie und dessen Cabinetschef anwohnten. Der Frömmste von allen war der Fürst Broglie, ein junger Mann von 27 Jahren. Derselbe führt ein äußerst strenges Leben, und jedes Mal, wenn er sich eine kleine Escapade zu Schulden kommen läßt, so eilt er zum Beichtvater, um sich die Absolution ertheilen zu lassen. Derselbe wird sich an der Wallfahrt betheiligen, die morgen nach dem Heiligthum von Notre Dame de la bonne Garde zu Longpont gemacht wird. Viele, die sonst kirchlichen Demonstrationen fern bleiben, betheiligen sich jetzt daran, um sich den neuen Machthabern zu empfehlen. Morgen empfängt Mac Mahon die Directoren der conservativen Journale von Paris, die ihm eine Adresse überreichen werden, worin sie ihn ihrer Unterstützung versichern. Andere Adressen, die auf der jetzigen Präsidentschaft eingelaufen, sind so clerical, daß man sie wegen des Auslandes nicht zu veröffentlichen wagte. Der neue Kriegsminister hat den General Bertaud, welcher die mobile Nationalgarde des Seine-Departements während des Krieges befehligte, zu seinem Generalstabs- und Cabinets-Chef ernannt. Ein großes militärisches Fest wird stattfinden, wenn der Wiederaufbau der Vendomesäule fertig ist. Der bonapartistische „Ordre" verlangt dies heute. Da die Bonapartisten wieder große Macht haben, so wurden in den Läden alle Caricaturen auf den Exkaiser und seine Familie am letzten Montag bereits überall von den Schaufenstern polizeilich entfernt. Nach der „Patrie" hat Marschall Mac Mahon dem Plane, seine Präsidentschaft schon jetzt zu verlängern und ihr eine bestimmte Dauer zu geben, nicht zugestimmt. Erst nach gänzlicher Räumung des Gebietes sollen die constitutionellen Fragen vor die Kammer gebracht werden.

Spanien.

Madrid. [Der General-Capitän Velarde] hat der Provinzialvertretung von Barcelona angezeigt, daß die allgemeine Volksbewaffnung oder die Aufbietung des Landsturmes vertagt ist. Da die Truppen inzwischen keine erheblichen Siege zu verzeichnen gehabt haben, welche die Lage in günstiger Weise verändert hätten — denn die Niederlage der 800 Carlisten unter Saballs bedeutet nicht viel —, so ist der Widerruf des erst kürzlich in einer so umständlichen Bekanntmachung erlassenen Befehls jedenfalls auffallend und gewiß kein Zeichen von dem Dasein eines consequenten Planes der Kriegsführung. Auch das nachstehende Telegramm, welches der Minister des Innern an den Gouverneur von Barcelona gerichtet hat, bietet keine annehmbare Erklärung: „Die Feinde der Republik verbreiten beunruhigende Nachrichten über unsere Lage und die Lage in Frankreich, in der Absicht, das Land aufzuregen und Unordnungen hervorzurufen. Die Cortes versammeln sich und werden der Regierung die nothwendigen Mittel verschaffen, um den carlistischen Aufstand zu unterdrücken und die Umtriebe der reactionären Parteien zu vereiteln."

[Der Admiral Topete] ist in Freiheit gesetzt worden.

Großbritannien.

* **London**, 1. Juni. [In der Kirchenversammlung von Schottland] hat sich in den letzten Tagen eine nicht unwichtige Verhandlung abgewickelt. Es bestehen, schreibt man der „K. Ztg.", in Schottland bekanntlich zwei Kirchengemeinschaften, die in der Lehre einander sehr nahe stehen, nämlich die vereinigten Presbyterianer, die im vorigen Jahrhundert von der Mutterkirche abfielen, und die Freie Kirche, welche diesem Beispiele erst im Jahre 1843 folgte. Von einer Vereinigung der beiden zu einer Kirche ist lange die Rede gewesen und die Mehrheit auf beiden Seiten ist dem Vorschlage entschieden geneigt. Eine kleine Minderheit der Presbyterianer unter Dr. Begg sperrt sich jedoch mit großer Hartnäckigkeit, da sie behauptet, die Freie Kirche hätte ihrer eigenen Gemeinschaft gleich im Jahre 1843 beitreten sollen. Im Falle eines Mehrheitsbeschlusses zu Gunsten der Vereinigung droht Dr. Begg mit dem Abfalle seiner Anhänger, und unter den vorliegenden Verhältnissen ist diese Drohung so bedenklich, daß sich die Majorität genöthigt gesehen hat, klein beizugeben und sich damit zu begnügen, die Kanzeln beider Kirchen den Geistlichen beider Bekenntnisse zu öffnen. Nach einem in Schottland gültigen Rechtsprincip, welches von Lord Eldon bestätigt ist und um welches die Altkatholiken in Deutschland die Schotten zu beneiden Grund haben, ist nämlich bei einer Spaltung Recurs wegen des Kirchenvermögens an die weltlichen Gerichte statthaft, und derjenige Theil, welcher — im vorliegenden Falle — die ursprüngliche Lehre nach den Schriften der Gründer Chalmers, Cunningham und Miller am meisten bewahrt, besitzt das alleinige Anrecht auf die bestehenden Kirchen, Liegenschaften und das übrige Vermögen — was nicht unbedeutend ist — mag er sich auch in einer Minderheit befinden.

[Die neuliche Nachricht über die Freilassung der in Chipping Norton verurtheilten Arbeiterfrauen] erweist sich als ungenau, indem ein Strafnachlaß nicht stattgefunden, sondern die Frauen nur eben ihre Strafzeit überstanden hatten. Am Sonnabend wurden die übrigen sieben Frauen aus der Haft entlassen. Ihre Rückkehr gestaltete sich zu einem Triumphzuge und einer Kundgebung gegen die Richter. Der Arbeiterverband bewirthete sie auf's freigebigste und führte sie in einem vierspännigen Wagen nach ihrem Heimathsdorfe zurück. Ueberall an der Straße wurden sie mit Zuruf und wehenden Tüchern begrüßt.

[Der Republikaner Bradlaugh] ist ohne Fährlichkeit hierher zurückgekehrt und erzählt seinen Freunden Wunderdinge von seinem Empfange auf der spanischen Halbinsel. Das Gerücht, daß die Carlistenbande von Saballs ihn gefangen genommen hätten, erklärt er für falsch. Er ist gar nicht durch Catalonien, wo Saballs sein Wesen treibt, gereist, sondern über Vitoria nach Santander, von wo ihn ein Dampfer „auf Regierungsbefehl", wie er sagt, nach Bordeaux brachte.

[Die Verbindung zwischen England und Indien.] Bei Besprechung der verschiedenen Eisenbahnpläne, welche England über Rußland oder längs des Euphrat mit Indien verbinden sollen, verdient eine Stelle in dem Consularberichte des Herrn Kirby Green aus Damaskus Erwähnung, worin auf die Auffindung der alten römischen Heerstraße von Bosra (etwa 100 Kilometer südlich von Damaskus) nach Bussorah am persischen Meerbusen hingewiesen wird. Die Straße soll so trefflich erhalten sein, daß es nur der Schwellenlegung bedarf, um die Unterlage für den Schienenweg vollständig zu machen. Die Bahn würde in Akka münden, wo sich ein ausgezeichneter Hafenplatz mit Leichtigkeit herstellen läßt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Juni. [Angekommen:] Excell. v. Seebach, Königl. sächs. Staats-Minister, a. Dresden. (Fremdbl.)

F. **Frankenstein**, 2. Juni. [Schulsache. — Diebstahl.] Die Gehaltsregulirung der hiesigen Lehrer hat nun endlich einen befriedigenden Abschluß gefunden. Der niedrigste Satz beträgt 300, der höchste dagegen 500 Thaler. Die letzte Summe wird erst nach 20jähriger Dienstzeit erreicht und auswärtige Thätigkeit nicht in Anrechnung gebracht. Leider werden aber bei Zahlung des Gehalts Kirchen-Einnahmen und andere Nebenverdienste, wie z. B. für Unterricht in der Lehrlingsschule mit in Anrechnung gebracht. Die Lehrer ohne Nebenamt 2c. sind also im Vortheil. Bei Erhöhung des Gehaltes ist auch eine Miethssteigerung eingetreten; der Magistrat verlangt jetzt von den im Schulhause 2c. wohnenden Lehrern jährlich 12 Thlr. Miethe mehr, als sonst. Bei der evangelischen Schule ist seit dem 1. Mai d. J. die nothwendige Ordnung wieder hergestellt, indem endlich ein Hilfslehrer für den seit Januar d. J. erkrankten Lehrer wirkt. Die Lehrpläne sind nach den allgemeinen neuen Bestimmungen umgearbeitet. — In dem Laden eines hiesigen Cigarrengeschäfts wurde vor einigen Tagen ein frecher Diebstahl ausgeführt. Die Diebe erbrachen eine aus dem Innern des Hauses nach dem Laden führende Thür und entwendeten dort 400 Thaler baares Geld, sowie eine Anzahl Cigarrenspitzen. Vor dem Verlassen des Ladens haben die Diebe Heringe gegessen und Schnaps getrunken und sodann unter Zurücklassung von Speiseresten und der leeren Flasche die Flucht ergriffen. Für Ergreifung der Diebe hat der Bestohlene 50 Thlr. Prämie ausgesetzt.

—r. **Namslau**, 4. Juni. [Ausführung des Jesuiten-Gesetzes — Wirksamkeit der Schiedsmänner.] Wenn in der „Schlesischen Volkszeitung" hervorgehoben wird, daß die neueste Verordnung des Reichskanzleramtes vom 20. v. M., betreffend die Redemteristen, Lazaristen, die Congregation vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu, für die Provinz Schlesien insofern keine Bedeutung habe, als sich in letzterer keine Mitglieder der genannten Congregationen befinden, — so scheint die „Volkszeitung" zu übersehen, daß hier eine Niederlassung von 7 bis 8 Franziscanessen existirt, die eine Filiale des Mutterhauses in Salzkotten (Congregation der Franziscanessen vom heiligen Herzen Jesu) bilden. Wird in Verfolg des Jesuiten-Gesetzes diese Salzkottener Franziscanessen-Congregation aufgelöst, dann würde dieses auch die Schließung der hiesigen Filiale jenes Ordens zur Folge haben. — Im Laufe des Jahres 1872 sind bei den Schiedsmännern des hiesigen Kreises, inkl. der Städte Namslau und Reichthal 365 Sachen anhängig gemacht, davon 188 durch Vergleich beendet, 39 durch Zurücknahme der Klage erledigt und 137 an den Richter überwiesen worden. Anhängig blieb nur eine Sache. Die meisten Vergleiche wurden vermittelt durch die Schiedsmänner Grützner in Namslau 33, Spaucke in Schmograu 18, Dybek in Steinersdorf 15, Tietze in Namslau 14, Jaroß in Reichthal, Dlugosch in Kaulwitz, Süße in Paulsdorf je 11.

=O= **Creutzburg**, O.-S. 4. Juni. [Pestalozzi-Verein. Elsaß-Schüler.] Heut versammelten sich hier in dem Gröger'schen Hôtel die Lehrer und Lehrerfreunde der Kreise Creutzburg und Rosenberg um über die Statuten eines Zweig-Vereines des schlesischen Pestalozzi-Vereines zu berathen. Diesem Statuten-Entwurfe waren die Statuten des schlesischen Provinzial- und des Breslauer Zweig-Vereins zu Grunde gelegt und ist derselbe mit wenigen Abänderungen angenommen. Als wesentlichste Aenderung dürfte angeführt werden, daß in den Vorstand jedes Mitglied (auch Nichtlehrer) gewählt werden kann; mit der alleinigen Beschränkung, daß der Vorsitzende dem Lehrerstande angehören müsse. Dann trat der Creuzburger Lehrerverein zur Beschlußfassung über einige vorliegende Anträge zusammen. Erwähnt sei hier nur, daß sich die Anwesenden in Bezug auf die Schlesische Schulzeitung entschieden, dahin zu wirken, daß kein neues Organ dieser Art geschaffen werde. Dies zu erreichen hielt man es für das Beste, daß der Provinzial-Lehrerverein sein Anrecht auf die Schlesische Schulzeitung wahre, für die Zeit bis zum 1. Juli cr. aber sein Recht an die mit der Herausgabe der Zeitung beauftragte Commission des Breslauer Pädagogischen Vereins resp. Herrn Seminarlehrer Kiesel und dem mit der Bearbeitung der, den Schlesischen Pestalozzi-Verein betreffenden Sachen beauftragten Herrn Lehrer Gärtner in Liegnitz, abtrete. Vom gedachten Termine ab soll jedoch die Zeitung einer Buchhandlung übergeben werden. — Vorige Woche hat auch in dem benachbarten Dorfe Kotschnowitz die aus dem Beuthener Kreise bekannte Affaire mit der gefürchteten Spedition der Schulkinder nach Elsaß, gespielt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332‴,63	331‴,80	330‴,82
Luftwärme	+ 20°,1	+ 14°,8	+ 13°,0
Dunstdruck	4‴,59	4‴,69	4‴,95
Dunstsättigung	44 pCt.	67 pCt.	82 pCt.
Wind	SO. 1	S. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14°,2.

Breslau, 5. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 9 Z. U.-P. 5 F. 2 Z.

Berlin, 4. Juni. Der Grundton des heutigen Geschäftes hatte sich fester gestaltet, als es der Verlauf der gestrigen Börse erwarten ließ, allerdings hatten aber auch die gestern noch obwaltenden Bedenken sich als unbegründet erwiesen. Die Regulirung ist sehr glatt verlaufen, und daß nur wenige Fälle einer Unregelmäßigkeit, die sich überdies meist lediglich auf eine momentane Zahlungsstockung reduciren, vorgekommen sind, legt unter den diesmal ganz besonders ungünstigen Verhältnissen ein beredtes Zeugniß ab, daß der Kern unseres Marktes sich gesund entwickelt hat und die Kraft besitzt, solchen Stürmen, wie die im Mai hereingebrochenen, wenigstens energisch Stand zu halten. Der Geldmarkt gewinnt fortgesetzt an Abundanz; feinste Disconten bedingen nur 5—5¼ pCt. Die Speculationswerthe setzten mit sehr ermäßigten Coursen ein, namentlich waren Oesterreichische Creditactien wiederum stark herabgesetzt. Hierfür waren große Blancoverkäufe die Veranlassung, da aber die allgemeine Tendenz dieser Bewegung nicht anschloß, so fanden es die Abgeber später gerathener, Deckungen vorzunehmen, die die Notirung um mehrere Thaler und damit annähernd auf den billigsten Cours des Vortages wieder hoben. Franz. und Lombard. besserten ebenfalls ihre Anfangsnotiz und erreichten das Niveau der gestrigen Schluß-Course. Recht fest zeigten sich österreichische Bahnen, namentlich Galizier und österreichische Nordwestbahn, aber der Verkehr blieb auf diesem Gebiete sehr beschränkt. Auswärtige Fonds gingen in mäßigen Beträgen um und waren im Allgemeinen fest, österr. Renten gut behauptet, Türken anziehend, Amerikaner sehr beliebt, russische Staatswerthe sehr fest, aber fast geschäftslos. Preußische und deutsche Fonds still, doch in guter Festigkeit. Ein lebhafteres Geschäft entwickelte sich in preußischen Priorit., vorzugsweise waren 4- und 4½proc. begehrt; in auswärtigen Priorit. blieb der Verkehr ruhiger, doch hielten Abgeber zurück u. gaben dadurch dem Geschäft einen festeren Charakter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieben die Umsätze in sehr engen Dimensionen, aber auch hier hatte ein festerer Grundton Platz gegriffen. In den Rheinisch-Westfälischen Devisen machte sich für Cassawaare ein Mangel bemerkbar. Von leichten Bahnactien, die ebenfalls gut behauptet waren, gingen Aachen-Mastricht und Nahebahn reger um, für Tamines-Landen lebhafte Frage und in Lüttich-Limburg zu herabgesetztem Course viel Geschäft. Der Umsatz auf Prämie sehr gering, von Bahnen Rheinische und Köln-Mindener beliebt. Bankactien zeigten im Allgemeinen nur eine gedrückte Physiognomie, die etwaigen Coursrückgänge blieben aber meist unbedeutend, Disconto-Commandit ziemlich belebt, Essener Credit und Thüringer Bankverein besser. Auch auf dem Gebiete der Industrie-Papiere entwickelte sich das Geschäft nur sehr träge und lustlos, meist konnte sich aber eine leidlich feste Haltung behaupten. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 4. Juni. [Gläubiger-Versammlung des Hauses Weikersheim u. Co.] Die Gläubiger-Versammlung des in Stocken gerathenen Bankhauses M. H. Weikersheim u. Co. hat gestern Abends in den am Schottensteig gelegenen Bureaux der Firma stattgefunden. Zu derselben haben sich etliche und dreißig Personen eingefunden, und waren nicht blos fast sämmtliche österreichische, sondern auch ein namhafter Theil der auswärtigen Gläubiger vertreten. Den Vorsitz der ernsten Versammlung führte Baron Victor Erlanger. Die Erwartung, daß ein Status vorgelegt werden wird, ist nicht in Erfüllung gegangen, nachdem Seitens der Herren Weikersheim die Erklärung abgegeben wurde, daß es bis nun unmöglich war, einen solchen abzufassen. Die Hauptactiva des Hauses bestehen bekanntlich in Forderungen an die Creditanstalt und an die ungarische Regierung, und hängt also die Aufstellung hauptsächlich von dem Resultate der Unterhandlungen mit der Creditanstalt und der ungarischen Regierung ab. Um nun für diese Unterhandlungen Spielraum zu gewinnen, haben die Gläubiger dem von Dr. Rechbauer formulirten Antrage ihre Zustimmung gegeben, daß dem zahlungsunfähigen Hause ein 20tägiges Moratorium (bis zum 24. d. M.) eingeräumt werde, daran wurde Seitens der Versammlung jedoch die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß, falls während dieses Zeitraumes irgend ein einzelner Gläubiger Schritte zur Hereinbringung seiner Forderung gegen das Haus unternehmen sollte, das bewilligte Moratorium als aufgehoben anzusehen wäre. Während der Dauer des Moratoriums dürfen Forderungen auch nicht cedirt werden. Man giebt sich mit Recht der Hoffnung hin, daß von keiner Seite der Versuch gemacht werden wird, den angebahnten außergerichtlichen Ausgleich zu hintertreiben, weil ein solches Beginnen für die Gläubiger nur nachtheilige Folgen nach sich ziehen könnte. Während man nämlich im ersten Falle die Austragung der Angelegenheit in der kürzesten Frist gewärtigen darf, wäre die Zeitdauer eines Concurses nicht abzusehen. Nach Ablauf des Moratoriums sollen den Gläubigern definitive Vorschläge gemacht werden. Personen, welche mit den Verhältnissen gut vertraut zu sein in der Lage sind, meinen, daß die Gläubiger auf 40 bis 50 Procent ihrer Forderungen rechnen dürfen. Die Versammlung wählte schließlich einen aus fünf Personen bestehenden Beirath, welcher dem Herrn Weikersheim sowohl bei den Unterhandlungen mit der Creditanstalt und der ungarischen Regierung, als auch bei der Formulirung des Statuts zur Seite stehen soll. In den Beirath wurden gewählt: die Herren Director Schuhmann (von der belgisch-holländischen Bank in London), Dr. Willner (in Vertretung des Hauses Simon G. Sina und der Bauunternehmer Frankfurter und Berger) und Fröhlich (Eisenbahnbau-Unternehmer); ferner zu Ersatzmännern die Herren Klein (von der Firma Biedermann u. Comp.) und Figdor (von der gleichnamigen Firma.) (N. W. Tgbl.)

Wien, 4. Juni. [Ueber die Defraudation bei der Creditanstalt] giebt das „N. W. Tgbl." folgende Details: Vorgestern Morgens erhielt die Direction der Creditanstalt ein Schreiben ihres Effectenkassirers Pokorny, worin derselbe der Direction bekannt giebt, daß er sich auf der Flucht befinde, weil er eine bedeutende Defraudation verübt habe, die er zu decken nicht im Stande sei und auch keine Aussicht habe, sie jemals decken zu können. Dem Schreiben Pokorny's lag ein genaues Verzeichniß der von ihm veruntreuten Effecten bei. Wo sich diese Effecten befinden, ob sie verkauft oder versetzt worden sind, hat der Flüchtling nicht angegeben, wohl aber eröffnete er der Direction, daß er mit nicht weniger als 6000 Stück Effecten „in der Lieb" war und daß die so plötzlich hereingebrochene Börsenderoute ihn zu dem Verbrechen getrieben hätte.

Man schritt sofort seitens der Bank zur Scontrirung der Kassen. Die Arbeit ist eine ziemlich schwierige und zeitraubende, da sämmt-

liche Effecten, welche seit der letzten Scontrirung der Kassen, seit 1. April eingelaufen und abgeschickt worden sind, genau durchgangen werden müssen. Sind die Angaben des Defraudanten richtig, so beläuft sich der der Creditanstalt zugefügte Schaden auf die Summe von 450,000 Gulden.

Pokorny ist bereits 17 Jahre im Amte und hat sich während dieser Zeit das Vertrauen seiner jeweiligen Vorgesetzten zu erringen gewußt. Er begann seine Laufbahn als subalterner Beamter, wurde bei der Gründung der Lemberger Filiale und einige Jahre darauf bei der Filiale in Triest verwendet. Die obersten Leitungen bei den Filialen stellten ihm die besten Zeugnisse aus und darum avancirte er bis zum Effectenkassier bei der hiesigen Anstalt. In dieser seiner Eigenschaft hatte er die an die Creditanstalt überschickten Effecten zu übernehmen und dieselben wieder abzuschicken, wenn er die betreffende Anweisung hierzu von der Buchhaltung erhielt. Ihm zur Seite stand ein Controlor, sowohl dieser wie Pokorny hatten die Schlüssel zu der Effectenkasse. Der Eine die äußeren Schlüssel, der Andere jene zum Tresor. Einer sollte ohne den Anderen nicht in die Kasse können. Der gegenwärtige Controlor scheint aber allzu viel Vertrauen in seinen Collegen gehabt zu haben, und achtete nicht darauf, als Pokorny ihn öfter ersuchte, die Cassa aufzusperren und controlirte auch nicht die Effecten, die abgesendet wurden.

Wohl gemessen trifft diese Schuld den gegenwärtigen Controlor. Dieser ist erst seit April den Effecten-Kassier Pokorny zugetheilt. Der frühere Controlor erkrankte im März an den Blattern und ist seither noch nicht wieder im Amte erschienen. [illegible] fand, wie gesagt, im April eine Scontrirung der Kassen statt und wurde damals alles ordnungsmäßig befunden. Die Defraudation muß also in den letzten Wochen, oder wie man in der Anstalt meint, erst vor 14 Tagen stattgefunden haben.

Die Erhebungen, die nunmehr mit allem Eifer und aller Entschiedenheit gepflogen werden, werden so Manches aufhellen, was jetzt noch Vielen unerklärlich erscheint. Man begreift hauptsächlich nicht, wie es einem Beamten, der nie den Ruf eines reichen Mannes hatte, möglich war, mit 6000 Stück Effecten zu speculiren, ohne Verdacht zu erregen, ohne von sich reden zu machen, man vermuthet, daß Pokorny seine Börsen-Operationen durch eine Bank habe ausführen lassen, und man giebt endlich den Gedanken Raum, daß bei dieser Bank die defraudirten Effecten bereits sein dürften.

Karlsruhe, 4. Juni. Bei der gestrigen Prämienziehung der 100-Thalerloose fiel der Hauptgewinn von 70,000 Fl. auf Nr. 21,398. Nr. 41,295 gewann 14,000 Fl., Nr. 24,024 7000 Fl., Nr. 41,297 2800 Fl.

Wien, 4. Juni. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumlauf	342,364,240,	Abnahme	224,200	Fl.
Metallschatz	143,184,476,	unverändert.		
In Metall zahlbare Wechsel	4,313,908,	Zunahme	10,410	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	3,266,296,	Zunahme	1,895,637	„
Wechsel	185,585,589,	Abnahme	2,192,796	„
Lombard	44,525,500,	Abnahme	2,110,300	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,874,866,	Abnahme	37,934	„

London, 4. Juni. [Die Bank von England] hat den Discont von 6 auf 7 Procent erhöht.

Berlin, 4. Juni. Weizen: Termine gut behauptet. Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 89¾ Thlr. Loco 72–92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juni 89¾ Thlr. bez., Juni-Juli 89–⅞–¾ Thlr. bez., Juli-August 86–⅞–⅜ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 79⅞–⅜ Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco fand gutes Placement, die Offerten hierin sind spärlich. Termine setzten heute ihre steigende Bewegung fort und konnten Abgeber neuerdings etwas bessere Preise durchsetzen. Der Markt schließt bei sehr stillem Geschäft zu letzten Coursen sehr ruhig. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 57–62 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 62–¼ Thlr. ab Bahn bez., russischer 56–57 Thlr. bez., pr. Juni 56¾–57⅞–57 Thlr. bez., Juni-Juli 56¾–57⅞–57 Thlr. bez., Juli-August 56⅞–⅝–¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 55⅞–¾–⅞ Thlr. bez., October-November 55⅞–¾–⅞ Thlr. bez. — Rüböl flaute bei flüchtigem Handel. Gekündigt 900 Ctnr. Kündigungspreis 21 Thlr. Loco 21 Thlr. bez. — Spiritus konnte den anfänglichen Aufschwung im Verlaufe nicht behaupten ohne gerade zu verlieren, loco ohne Faß 19 Thlr. bis 18 Thlr. 28 Sgr. bez., pro Juni 18 Thlr. 26 Sgr. bis 19 Thlr. bis 18 Thlr. 26 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 26 Sgr. bis 19 Thlr. bis 18 Thlr. 26 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 2–1–3 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 7–10–7 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 3 Sgr. bis 18 Thlr. 28 Sgr. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 28 Sgr. bez. — Wetter: sehr warm.

Breslau, 5. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr fest, bei sehr schwachen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

Weizen zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅝ bis 9⅝ Thlr., gelber 8½–9⅝ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilog. 6¾ bis 6⅞ Thlr., feinste Sorte 6⅞ Thlr. bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr., weiße 6 bis 6¼ Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅛ bis 5⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen höher, pr. 100 Kilog. 4⅔–5⅓ Thlr.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilog. 3⅔–4⅓ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔ bis 3¾ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅚–6 Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅚–5⅚ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	8	15	—	9	10	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	—	—	8	12	6	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	—	—	9	—	—	9	5	—
Leindotter	7	—	—	7	12	6	8	—	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71–72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen wenig beachtet, schlesische 90–92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12–16¼ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12–16–18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼–4 Sgr.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅓–10⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 4. Juni. Bei dem heutigen Galadiner in der Hofburg brachte der österreichische Kaiser einen Toast auf den russischen Kaiser aus, welchen der russische Kaiser mit einem Toast auf das österreichische Kaiserpaar erwiederte.

Bern, 4. Juni. Alle Nachrichten über die bereits beschlossene Neubesetzung des hiesigen französischen Gesandtschaftspostens sind noch als verfrüht zu betrachten, da gutem Vernehmen nach von Neuem Schritte geschehen sind, um den bisherigen französischen Gesandten Lanfrey zu der Zurücknahme seiner eingereichten Demission zu bewegen. — Der in Olten tagende Arbeitercongreß nahm die in Zürich erscheinende Zeitung „Tagwacht“ zu seinem Bundesorgan an und erklärte Genf zum Sitze des Bundescomités. — Die Regierung des Canton Tessin hat, wie hierher gemeldet wird, beschlossen, den Priester Luigi Arnoldi wegen gesetzwidriger Beziehungen zu inländischen und ausländischen Geistlichen des Landes zu verweisen.

Brüssel, 4. Juni. Die Regierung beabsichtigt den Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung der militärischen Chargen, in der Voraussicht der Nichtgenehmigung desselben Seitens der Kammer zurückzuziehen und dürfte dies, dem Bureau „Havas Bullier Reuter“ zufolge, den Rücktritt des Kriegsministers, vielleicht auch die Demission des ganzen Cabinets zur Folge haben.

Rom, 4. Juni. 82 Ordensgenerale und Generalanwälte richteten an den König, den Ministerpräsidenten und beide Kammerpräsidenten einen Protest gegen das Klostergesetz. Der Protest, welcher sehr feierlich gehalten ist, weist nach, daß die Klosteraufhebung ein Attentat gegen die ganze katholische Welt sei und der Verfassung des Königreichs zuwider laufe.

Rom, 3. Juni. Der Senat hat die Berathung über das Gesetz, die Armee-Reorganisation betreffend, begonnen. Die von mehreren Rednern gegen die Gesetzesvorlage gemachten Einwendungen wurden von dem Kriegsminister Ricotti widerlegt.

Berliner Börse vom 4. Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4½	138⅞ bz
do. do.	2 M.	4½	137¾ G.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	6.17⅜ bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅛ G
do. do.	2 M.	5	89⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	89 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80 bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99⅞ bz.
dito consolid.	4½	104⅛ bz.
dito 4%ige	4	96 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	88¾ G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	105 bz.G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92¾ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99½ bz G.
Central-Boden-Cr.	5	109½ bz
do. Unkündb.	5	106 G.
Pommersche	3½	81¾ G
Posensche	4	89½ G.
Schlesische	3½	—
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94¾ G.
Pommersche	4	94¾ G.
Posensche	4	92¾ G.
Preussische	4	94¾ B
Westfäl. u. Rhein.	4	96¾ B.
Sächsische	4	95⅞ G.
Schlesische	4	94 G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose Verl.
Oldenburger Loose 38 bz.

Louisd'or 109⅝ G.	Dollars 1.11⅝ bz.
Sovereigns 6.21 bz.G.	FrmdBkn. 99 17/24
Napoleons 5. 10 bz.	Oest. Bkn 90 5/16 bz.
Imperials — —	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¾ à6 bz.
do. Papierrente	4⅕	60⅞ à1⅛ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92 bz. G
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 G.
do. Credit-Loose	—	117 bz.
do. 64er Loose	—	92 G.
do. Silberpfandbr.	5½	80 B.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	—
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130⅝ bz.
do. do. 1866	5	128 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75 bz.G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¾ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz.G
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	95⅝ bz
Badische Präm.-Anl.	4	109 bz.G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¾ B.
Französische Rente	5	87¾ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	60¾ bz.G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92½ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	80¼ bz.
Rumänische Anleihe	8	— — kl
		98⅝ bz. G
Türkische Anleihe	5	51 bz.
Ung.5%St.Eisenb.Anl.	5	73¾ bz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 40 bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 24 bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9 15/16 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83etbz B
do. do. VI.	4½	98½ bz.G.
do. Nordbahn	5	102⅞ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅛ bz.G.
do. do. G.	4½	98⅛ bz.G.
do. do. H.	4½	97¾ G.
Cöln-Minden III.	4	90½ G.
do. do. do.	4½	99 B.
do. do. IV.	4	91 bz.B.
do. do. V.	4	— —
Märkisch-Posener	5	101½ G.
Ndrschl.-Märkische	4	92½ B.
do. do. III.	4	92 G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91¼ bz
do. E.	3½	82½ G.
do. F.	4½	—
do. G.	4½	99 bz
do. H.	4½	99 bz.B.
do.	5	102etbz. B.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91½ G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	102 bz B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅞ bz.B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	98¼ G.
Lemberg-Czernowitz	5	66⅜ bz.
do. do. II.	5	76¾ bz.
do. do. III.	5	68 bz B.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn	5	91 G
do. do. neue	5	88¼ B.
Kaschau-Oderberg	5	81⅞ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	82¾ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	78¾ bz.
Oesterr.-Französische	3	293½ bz
do. do. neue	3	283¾ bz.B.
do. südl. Staatsbhn.	3	246¾ bz.
do. neue	3	246¾ bz.
do. Obligationen	5	85⅝ bz.
Chemnitz-Komotau	5	89 G.
Prag-Dux	5	85½ bz.
Dux-Bodenbach	5	86¾ B.
Rockford Rock Island	7	28½ bz
Ung. Nordostbahn	5	70½ bz.
Ung. Ostbahn	5	64⅜ bz B.
Warschau-Wien II.	5	96⅜ bzG
do. III.	5	95⅜ bzG

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅘	—	4	40½ etbz G.
Berg.-Märkische	7⅞	6	4	109¾ à10¾ b
Berlin-Anhalt	18⅜	17	4	183 bz G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107⅛ bz
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	224 G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	136⅛ bz
Berlin-Stettin	11⅜	12¾	4	184 etbz. B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	100¼ bz
Breslau-Freib.	8½	7½	4	112¾ à46½ b
do. neu	—	—	5	103¾ bz
Cöln-Minden	11⅗	—	4	145½ à46½ b
do. do. neue	5	5	5	109½ bz B
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	59½ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	96½ bz
Halle-Sorau Guben	4	0	4	54¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	71⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	73 bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	72⅞ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅛	11	4	188 bz
Märk.-Posener	0	0	4	51⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	132½ bz B.
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	255 bz B.
do. Lit. B.	4	4	4	97½ bz B
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	165½ bz G
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95 G.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅞	13⅞	3½	179⅝ bz
do. B.	13⅞	13⅞	3½	155½ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	185¼ à6½ bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	125¼ à½ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	110et à11 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41 bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	122½ bz
Reichenberg-Pard.	4²⁄₇	4½	4½	72¼ bz
Rheinische	10	—	4	144½ à¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	38½ bz
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	42⅝ bz G
Schweiz. Westbahn	2	—	4	47¼ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99¼ bz
Thüringer	10⅝	9	4	137 bz
Warschau-Wien	12	—	5	83 G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103½ bz B.
Berlin Nordbahn	—	5	5	60 bz
Breslau-Warschau	5	—	5	45 G.
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	72⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	85 bz B.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88½ bz G.
Märk.-Posener	1½	0	5	75⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	5	3½	83¾ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67⅝ B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	120⅞ bz G
Saal-Bahn	—	5	5	68 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	86 B.
Berliner Bank	15	14	4	100½ e.bz B
Berl. Bankverein	16	18	5	125½ bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	278⅛ bz G.
Berlin. Hand.-Ges.	12⅝	—	4	139¾ bz
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	72⅞ G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	92 b G.
Berl.Prod.-Makl-B.	—	8½	5	87½ bz G
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	49¾ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8⅝	4	116⅞ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	93½ bz G.
Bresl.Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	112 B.
BreslMakl-Ver-Bk	4½	7	5	94 bz B.
BrProvWechslerB.	—	12	5	89 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	91 B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	116¼ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10⅔	7¼	4	90⅝ bz
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ G.
Darmst. Creditb.	15	15	4	170⅝ bz
Darmst.Zettelbank	8	7	4	105 bz G.
Dessauer	—	—	fr.	15¼ G.
Deutsche Bank	8	8	4	96½ bz B.
DeutscheUnionsbk	11⅝	9½	4	92⅝ bz
Disc.-Com.-A.	24	—	4	236¼ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	4 bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	10⅝	4	133⅛ bz
do. junge	—	—	4	127¾ G.
Gewb.Schusteru.C.	10⅝	10	4	167⅝ bz
Goth.Grundcred.-B	9	9½	4	108½ bz
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	164 bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	121½ G.
Hannover'sche do.	3⅗	6 6/10	5	105½ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	78 B.
Hessische Bank	—	6⅝	4	75 bz G.
Königsberger do.	11	8	5	82 bz B.
Landw.-B.Kwileck	14	—	4	81 B.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	170 bz B.
Luxemburger do.	12	12	4	132¾ bz B.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	108 bz G.
Meininger do.	12	12	4	131 bz B.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	64 B
Ndrschl.Cassenver.	12	15	4	115 bz
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	106 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅜	8 8/10	5	90 B.
Oest. Credit-Actien	17⅞	18¾	5	158à60 bz
Ostdeutsche Bank	—	8	5	82½ bz G
OstdProducten-Bk	—	8½	5	70 B.
Posener Bank	8⁴⁄₁₅	6½	4	107¼ bz B
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	65 bz G.
Preuss. Bank-Act.	12 9/20	13⅛	4	185⅞ bz G.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	116 bz
Pr.Central-Bod.Cr.	9⅝	9½	5	123 G.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	83⅛ bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	4	81 bz
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	146½ B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	103⅞ bz B
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	137½ bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	95 G.
Thüringer Bank	9	14	5	120½ bz
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	150½ bz G
Weimar. Bank	7	8	4	113 B.
WienerUnionbank	16½	5	5	98 bz
Berl.Eisenb.Bed-A	10⅝	11½	5	162 bz G.
Görlitzer do.	0	0	5	82 bz
Oberschles. do.	6	14	5	141 bz
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	66 bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	92¾ bz
Westend,Comm-G.	16	17	5	159 bz G.
Baltischer Lloyd	10	0	5	57 G
Bresl. Bierbrauere	7	—	5	67½ bz
do. verein.Oelfab.	—	—	5	74 G.
Bresl.E-Wagenba	7	7¼	5	80 B
Erdm. Spinnerei	—	9	5	77 bz G.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	6	5	63½ bz B
S. Act. Br. (Scholtz)	8	—	5	70¾ B.
do. Porzellan	—	7	5	—
Schl. Leinenindust.	10	—	5	103½ G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	92 B.
do. Wagenb.Anst.	—	9	5	77½ bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	82 bz G
Königs- u. Laurah.	12⅔		5	218 bz
Lauchhammer	7	—	5	105¼ bz G
Marienhütte		—	5	108¾ G.
Minerva		—	5	21 G
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	76¼ bz G
Redenhütte	—	10	5	96¾ bz
Schl. Kohlenwerk		—	5	107¾ bz G.
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	102½ bz G.
do. St.-Pr.-Act	6	8	5	103 bz G.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	270 G.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	98½ G.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100⅜ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	106 B.
MeiningerPrämPfb	—	—	5	92½ bz G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	122 G.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Einsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 85. Anleihe de 1871 90, 00. Anleihe de 1872 91, 12½. Ital. 5proc. Rente 64, 15. do. Tabaksactien 797, 50. Franzosen (gestempelt) 753, 75. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 490, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 423, 75. do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 54, 17½. do. de 1869 320, 00. Türkenloose 170, 00. Goldagio —. Schluß ruhiger.

Paris, 4. Juni, Abends. Boulevard fest, 5procent. Anleihe 91, 30 gehandelt.

London, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 5/16. Italienische 5procentige Rente 62⅝. Lombarden 16 9/16. 5procentige Russen de 1871 94½. 5proc. Russen de 1872 94¼. Silber 66¼. Türk. Anleihe de 1865 52⅞. 6proc. Türken de 1869 61 13/16. 9proc. Türken-Bonds 89¼. 6proc. Verein. St. pro 1882 91. Oesterr. Papierrente 60¾.

In die Bank flossen heute 70,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117¾. Pariser do. 92¼. Wiener do. 105 5/16. Franzosen *) 342½. Hessische Ludwigsbahn 166⅝. Böhmische Westbahn 224. Lombarden*) 193½. Galizier 223. Elisabetbahn 243. Nordwestbahn 219. Oregon —. Creditactien *) 277. Russ. Bodencredit 89. Russen 1872 91⅝. Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅞. 1860er Loose 91⅞. 1864er Loose —. Raab-Grazer 79¾. Amerikaner de 82 95⅝. Darmst. Bank 428¾. Deutsch-österr. Bank 107. Prov.-Disconto-Gesellschaft 140⅛. Brüsseler Bank 105½. Berliner Bankverein 124⅜. Frankf. Bankverein 126¾. do. Wechslerbank 88½. Nationalbank 1008. Meininger Bank 131. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 125½. Continental 111¾.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 115¾. Hibernia 121¾.

Börse durchgehends matt, besonders Credit. Bahnen und Banken offerirt. Für Anlagewerthe war Kauflust vorhanden.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 278. Franzosen 343½. Lombarden 193⅞. Silberrente —. Darmstädter Bankactien —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾. Creditact. 282¼. 1860er Loose 92. Franzosen 345½. Staatsbahn —. Lombard. 194¼. Galizier 223. Silberrente 65. Papierrente —. Nationalbank —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreichische Bank —. Hahn'sche Effektenbank 125⅞. Nordwestbahn 220. Meininger Bank —. Continental —. Bankactien —. Elisabethbahn 243½. Hibernia —. Franz-Josephbahn —. Böhm. Westbahn —. Provinzialdisconto 141½. Sehr fest, Kauflust.

Dresden, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Creditactien 157. Lomb. 109¾. Silberrente 64¾. Sächsische Creditbank 102½. Sächsische Bank (alte) 146½. do. (junge) 140½. Leipziger Credit 170¼. Dresdener Bank 94½. Dresdener Wechslerbank 102. Dresdner Handelsbank 79¼. Sächsischer Bankverein 89. Oesterr. Noten 90¼. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 4. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. —. Oesterreichische Silber-Rente 64½. Credit-Actien 239¼. do. 1860er Loose 92. Nordwestb. — —. Franzosen 733. Raab-Grazer —. Lombarden 414. Ital. Rente 60¼. Bergisch-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenb.-St.-Actien —. Vereinsbank 122. Hahn —. Laurahütte 215. Commerzbank 106. Norddeutsche Bank 162½. Provinzial-Disc.-Bank 140. Anglo-Deutsche Bank 81½. do. neue 86¾. Dän. Landmbk. 100. Dortmunder Union 143. Wien. Unionb. — —. 64er Russ. Pr. A. — —. 66er Russ. Prior. A. — —. Amerikaner de 1882 91. Disconto 5¾ %. Internationale Bank —. Oesterr. Stasbahn —. Schwankend, Schluß recht fest.

Hamburg, 4. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 252 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 251 Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 248 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 240 Br., 239 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 169 Br., 168 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 169 Br., 168 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd. Hafer und Gerste fest, aber ruhig. Rüböl matt, loco 34½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 70. Spiritus fest, pr. Juni 100 Liter 100% 45, pr. August-September und pr. Septbr.-Octbr. 47. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum flau, Standard white loco 16, 30 Br., 16, 20 Gd., pr. Juni 16, 20 Gd., pr. August-December 16, 75 Gd. — Wetter: Heiß.

Hamburg, 4. Juni. Die hiesige Abenbörse bleibt bis Ende August geschlossen.

Liverpool, 4. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 32,000 B., davon 16,000 B. amerikanische, 12,000 B. ostindische.

Liverpool, 4. Juni. (Mittags-Bericht.) Umsatz 12,000 Ballen. Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 9 3/16, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6⅛, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4, fair Bengal 4, fair Broach —, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6 3/16, fair Madras —, fair Pernam 9⅜, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9⅝, Amerikanische —.

Liverpool, 4. Juni. Upland nicht unter low middling Juni-Lieferung 8⅞, Juli-August 8 15/16, nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8 13/16, August-September 8 15/16.

Köln, 4. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 15, pr. Juli 8, 24½, pr. Novbr. 8, 1. — Roggen niedriger, loco 6, 15, pr. Juli 5, 19, pr. November 5, 20. — Rüböl niedriger, loco 11 8/10, pr. October 12 3/20. — Leinöl loco 12½. — Wetter: Heiß.

Paris, 4. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Juni 91, 75, pr. August 92, 50, pr. September-December 94, 00. — Mehl ruhig, pr. Juni 74, 50, pr. August 75, 50, pr. September-December 73, 25. — Spiritus pr. Juni 54, 25. — Wetter: Veränderlich.

London, 4. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,480, Gerste —, Hafer 21,730 Qrtrs. Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig zu letzten Preisen. — Wetter: Heiß.

Glasgow, 4. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 115 Sch.

Antwerpen, 4. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40 bez., 40½ Br., per Juni 40 bez. u. Br., Juli 41 Br., per September 42½ Br., per September-December 44 bez. u. Br. Weichend.

Amsterdam, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 355. — Roggen pr. October 201½.

Bremen, 4. Juni. Petroleum mehr angeboten, Standard white loco 15 Mark 75 Pf. bez.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.